



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Dezember 1995

Nummer 80
Letzte Nummer

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	19. 12. 1995	Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung	1262

1112

**Verordnung
zur Änderung der Kommunalwahlordnung*)
Vom 19. Dezember 1995**

1. Das Inhaltsverzeichnis der Kommunalwahlordnung ist wie folgt zu ändern:
 - a) Im Text zu § 62 ist das Wort „des“ durch das Wort „der“ zu ersetzen.
 - b) Nach Abschnitt XI ist folgender neuer Abschnitt XIa einzufügen:

„XIa. Wahl der Bürgermeister und Landräte
 § 75a Anwendbarkeit der allgemeinen Vorschriften
 § 75b Wahlvorschläge
 § 75c Stimmzettel
 § 75d Anwendung einzelner Bestimmungen
 § 75e Abwahl von Bürgermeistern und Landräten“
 - c) In Abschnitt XII wird angefügt:
 „§ 84 Stimmzählgeräte“
2. Das Anlagenverzeichnis der Kommunalwahlordnung erhält folgende Fassung:

„Anlagen

Anlage 1

Zu § 12 Abs. 8
Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger

Anlage 2

Zu § 13 Abs. 1 Satz 1, §§ 70, 75a
Wahlbenachrichtigung

Anlage 3

Zu § 13 Abs. 2 Satz 2, §§ 70, 75a
Wahlscheinantrag

Anlage 4

Zu § 18 Abs. 1 Satz 2, §§ 70, 75a
Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

Anlage 5a

Zu § 20 Abs. 2 Satz 1, §§ 70, 75a
Wahlschein – Einzelne Wahlen

Anlage 5b

Zu § 20 Abs. 2 Satz 1, § 75a
Wahlschein – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

Anlage 5c

Zu § 75 Abs. 4 Satz 1, § 75a
Wahlschein – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl

Anlage 6

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, §§ 70, 75a
Wahlumschlag für die Briefwahl
– Vorder- und Rückseite –

Anlage 7

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a
Wahlbriefumschlag
– Vorder- und Rückseite –

Anlage 8a

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, §§ 70, 75a
Merkblatt für die Briefwahl – Einzelne Wahlen
– Vorder- und Rückseite –

Anlage 8b

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 75a
Merkblatt für die Briefwahl – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl
– Vorder- und Rückseite –

Anlage 8c

Zu § 75 Abs. 4 Satz 2, § 75a
Merkblatt für die Briefwahl – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl
– Vorder- und Rückseite –

Anlage 9a

Zu § 26 Abs. 4 Nr. 3, § 31 Abs. 3 Satz 3
Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Wahlbezirke – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Anlage 9b

Zu § 72 Abs. 4 Nr. 3
Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge für die Bezirksvertretungswahl

Anlage 9c

Zu § 75b Abs. 4
Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers für das Amt des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 10a

Zu § 26 Abs. 4 Nr. 3
Versicherung an Eides Statt für die Aufstellung der Bewerber für die Wahlbezirke und die Reserveliste

Anlage 10b

Zu § 72 Abs. 4 Nr. 3
Versicherung an Eides Statt für die Aufstellung der Bewerber für die Listenwahlvorschläge der Stadtbezirke

Anlage 10c

Zu § 75b Abs. 4
Versicherung an Eides Statt für die Aufstellung des Bewerbers für das Amt des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 11a

Zu § 26 Abs. 1 Satz 1
Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk mit Zustimmungserklärung und Wählbarkeitsbescheinigung
– Vorder- und Rückseite –

Anlage 11b

Zu § 31 Abs. 1 Satz 1
Wahlvorschlag für die Reserveliste mit Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigung

Anlage 11c

Zu § 72 Abs. 1 Satz 1
Listenwahlvorschlag für die Stadtbezirkswahl mit Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen

Anlage 11d

Zu § 75b Abs. 2
Wahlvorschlag für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 12a

Zu § 26 Abs. 4 Nr. 1
Zustimmungserklärung (Wahlbezirksvorschlag)

Anlage 12b

Zu § 31 Abs. 3 Satz 5, § 72 Abs. 4 Nr. 1
Zustimmungserklärung (Reserveliste und Listenwahlvorschlag)

Anlage 12c

Zu § 75b Abs. 4
Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag (Ober-/Bürgermeister und Landrat)

*) Diese Verordnung dient u. a. der Umsetzung der Richtlinie 94/80/EG des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (ABl. EG Nr. L368 S. 38).

Anlage 13a
Zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, § 72 Abs. 4 Nr. 2
Wählbarkeitsbescheinigung (Vertretungen)

Anlage 13b
Zu § 75b Abs. 4
Wählbarkeitsbescheinigung (Ober-/Bürgermeister und Landrat)

Anlage 14a
Zu § 26 Abs. 3 Satz 1
Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk

Anlage 14b
Zu § 31 Abs. 3 Satz 2, § 72 Abs. 3 Satz 2
Unterstützungsunterschrift für eine Reserveliste/einen Listenwahlvorschlag

Anlage 14c
Zu § 75b Abs. 3
Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 15
Zu § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, § 72 Abs. 3 Satz 1
Wahlrechtsbescheinigung

Anlage 16
Zu § 28 Abs. 6, §§ 70, 75a
Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

Anlage 17a
Zu § 32 Abs. 1 Satz 1
Stimmzettel – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Anlage 17b
Zu § 73 Abs. 1
Stimmzettel – Stadtbezirkswahl

Anlage 17c
Zu § 75c
Stimmzettel – Wahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 17d
Zu § 75c
Stimmzettel – Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 17e
Zu § 75c
Stimmzettel – Wahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats bei nur einem Bewerber

Anlage 17f
Zu § 75e
Stimmzettel – Abwahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 18a
Zu § 54 Abs. 1 Satz 1
Wahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

Anlage 18b
Zu § 74
Wahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Stadtbezirkswahl

Anlage 19a
Zu § 58 Abs. 3 Satz 1
Briefwahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

Anlage 19b
Zu § 58 Abs. 3 Satz 1, § 74
Briefwahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Stadtbezirkswahl

Anlage 20a
Zu § 60 Satz 4
Ergänzung zur Briefwahlniederschrift – Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Landratswahl und Kreistagswahl

Anlage 20b
Zu § 60 Satz 4, § 74
Ergänzung zur Briefwahlniederschrift – Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Stadtbezirkswahl

Anlage 21
Zu § 58 Abs. 5 Satz 2, §§ 70, 75a
Mitteilung des Briefwahlvorstands an den Wahlvorstand des Stimmbezirks

Anlage 22
Zu § 58 Abs. 6 Satz 2, §§ 70, 75a
Empfangsbescheinigung durch den Wahlvorstand des Stimmbezirks

Anlage 23
Zu § 53 Abs. 2 Satz 1, §§ 70, 75a
Schnellmeldung an den Wahlleiter

Anlage 24a
Zu § 53 Abs. 3
Schnellmeldung an das Innenministerium (Vertretung der kreisfreien Stadt und des Kreises)

Anlage 24b
Zu § 75d i.V.m. § 53 Abs. 3
Schnellmeldung an das Innenministerium (Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrats)

Anlage 25
Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a
Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Anlage 26a
Zu § 61 Abs. 5 Satz 1
Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses – Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Anlage 26b
Zu § 74
Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

Anlage 26c
Zu § 75d i.V.m. § 61 Abs. 5 Satz 1
Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ober-/Bürgermeisters und des Landrats

Anlage 27
Zu § 61 Abs. 4 Satz 1, § 74
Berechnung der höchsten Teilungszahlen“

Aufgrund des § 50 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1993 (GV. NW. S. 521), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1198), wird verordnet:

Artikel I

Die Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 8 werden die Wörter „im Wahlbezirk“ gestrichen und hinter den Wörtern „§ 32 Satz 2“ ein Komma und die Wörter „§ 46c Abs. 2 Satz 4 und 6“ eingefügt.
- b) In Nummer 9 werden die Wörter „in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten“ gestrichen.
- c) Hinter Nummer 11 wird folgende neue Nummer 12 eingefügt:
„12. im Falle einer Stichwahl ihren Termin und die daran beteiligten Bewerber bekanntzugeben sowie erforderlichenfalls auch die Stichwahl abzusagen und bekanntzugeben, daß eine Wiederholungswahl stattfindet (§ 46c Abs. 2 und 3 des Gesetzes, § 75d in Verbindung mit § 63).“
- d) Die bisherigen Nummern 12 bis 14 erhalten die Nummern 13 bis 15.

2. In § 4 Nr. 3 werden die Wörter „§ 2 Abs. 6“ durch die Wörter „§ 2 Abs. 7“ sowie die Wörter „§ 21 Abs. 2“ durch die Wörter „§ 29 Abs. 2“ ersetzt.
3. In § 5 Satz 1 werden die Wörter „(§ 106a der Gemeindeordnung, § 46 der Kreisordnung)“ ersetzt durch die Wörter „(§ 117 der Gemeindeordnung, § 57 der Kreisordnung)“.
4. In § 12 werden folgende Absätze 7 und 8 angefügt:

„(7) Wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen, der bis zum 21. Tag vor der Wahl zu stellen ist. Sie sind hierüber spätestens 3 Monate vor der Wahl in geeigneter Form vom Gemeindedirektor zu unterrichten.

(8) Der Antrag nach Absatz 7 Satz 1 muß Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

 1. über seine Staatsangehörigkeit,
 2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
 3. daß er am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Der Gemeindedirektor kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 41 gilt entsprechend. Bedient sich der Wahlberechtigte einer Hilfsperson, so hat diese an Eides Statt zu versichern, daß sie den Antrag entsprechend den Angaben des Wahlberechtigten ausgefüllt hat und daß die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen. Für den Antrag ist das Muster der Anlage 1 zu verwenden. Der Gemeindedirektor ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides Statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.“
5. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 1“ durch die Wörter „Anlage 2“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden in Satz 1 in Nummer 5 die Wörter „dem Personalausweis oder Reisepaß“ durch die Wörter „einen gültigen Ausweis“ ersetzt, in Nummer 6 die Wörter „einen Wahlschein nicht ersetzt und daher“ gestrichen, in Nummer 7 Buchstabe c die Wörter „durch die Post übersandt oder amtlich überbracht“ durch die Wörter „amtlich zugeleitet“ ersetzt sowie in Satz 2 die Wörter „Anlage 2“ durch „Anlage 3“ ersetzt.
6. In § 18 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Anlage 3“ durch die Wörter „Anlage 4“ ersetzt.
7. In § 20 werden in Absatz 2 die Wörter „Anlage 4a“ durch die Wörter „Anlage 5a“ und die Wörter „Anlage 4b“ durch die Wörter „Anlage 5b“, in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 die Wörter „Anlage 5“ durch die Wörter „Anlage 6“, in Absatz 8 Satz 2 1. Halbsatz das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt sowie in Absatz 9 Satz 2 2. Halbsatz hinter „Absatz 7“ die Wörter „und 8“ eingefügt.
8. In § 24 Satz 2 wird hinter der Nummer 4 der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 5 angefügt:

„5. daß Unionsbürger unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.“
9. In § 26 werden in Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 hinter den Wörtern „Anschrift (Hauptwohnung)“ die Wörter „sowie Staatsangehörigkeit“ eingefügt und in Absatz 4 Nr. 2 die Wörter „Anlage 13“ durch die Wörter „Anlage 13a“ ersetzt.
10. In § 30 werden hinter dem Wort „Angaben“ die Worte „mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit“ eingefügt.
11. In § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden hinter dem Wort „Anschrift“ die Wörter „sowie Staatsangehörigkeit“ eingefügt.
12. In § 40 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „gibt eine Wahlbenachrichtigung ab“ durch „legt seine Wahlbenachrichtigung vor“ ersetzt.
13. § 52 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „Nr. 5“ durch die Wörter „Nr. 3“ ersetzt.
 - b) Es werden folgende neue Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Bei der Briefwahl sind Stimmen auch als ungültig zu werten, wenn der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag oder in einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht, aber gleichwohl eine Zurückweisung gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 7 oder 8 des Gesetzes nicht erfolgt ist.

(4) Befinden sich bei der Briefwahl in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzettel für dieselbe Wahl, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten. Fehlende Stimmzettel für eine Wahl sind als ungültige Stimme für die betreffende Wahl zu werten.“
14. In § 53 Abs. 3 werden die Wörter „Anlage 24“ durch die Wörter „Anlage 24a“ ersetzt.
15. In § 56 Abs. 5 werden die Wörter „Deutschen Bundespost POSTDIENST“ durch die Wörter „Deutschen Post AG“ ersetzt.
16. In § 69 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Der Ersatzbewerber ist ergänzend darauf hinzuweisen, daß er auch als Bewerber nach der Reihenfolge ausscheidet, wenn er die Annahme der Wahl ausschlägt.“
17. § 71 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„§ 24 Satz 2 Nr. 1, 4 und 5 findet Anwendung.“
18. § 72 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 werden hinter dem Wort „Anschrift“ die Wörter „sowie Staatsangehörigkeit“ eingefügt.
 - b) In Absatz 4 Nr. 4 wird das Wort „Angestelltenverhältnis“ durch das Wort „Anstellungsverhältnis“ ersetzt.
19. In § 75 werden in Absatz 3 die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 3“ und in Absatz 4 Satz 1 die Wörter „Anlage 4c“ durch die Wörter „Anlage 5c“ ersetzt.
20. Es wird folgender Abschnitt XIa eingefügt:

„XIa. Wahl der Bürgermeister und Landräte

§ 75a

Anwendbarkeit der allgemeinen Vorschriften

Für die Direktwahl sowie die Abwahl der Bürgermeister und Landräte gelten die Vorschriften der Abschnitte I bis XI sowie des XII. Abschnitts sinngemäß, soweit sich nicht aus den §§ 75b bis 75e etwas anderes ergibt.

§ 75b

Wahlvorschläge

 - (1) Der Wahlleiter fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Die Bekanntmachung ist mit der Bekanntmachung gemäß § 24 zu verbinden.
 - (2) Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d eingereicht werden. Er muß enthalten:
 1. Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag

einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;

2. Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muß von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes). Bei anderen Wahlvorschlägen muß der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein; § 46d Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bleibt unberührt. Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

(3) § 26 Abs. 3 gilt sinngemäß. Die Unterstützungssunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zu erbringen; bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben.

(4) § 26 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 gilt mit der Maßgabe sinngemäß, daß die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c abzugeben ist und der Bewerber darauf zu versichern hat, daß er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d abgegeben werden. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die zuständige Gemeinde ist das Muster der Anlage 13b zu verwenden; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d abgegeben werden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10c abgegeben werden.

(5) Für die Vorprüfung und die Zulassung der Wahlvorschläge gelten die §§ 27 bis 29 entsprechend.

(6) Der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in Absatz 1 Satz 2 enthaltenen Angaben mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit bekannt; statt des Tages der Geburt ist jedoch jeweils nur das Geburtsjahr des Bewerbers anzugeben.

§ 75 c Stimmzettel

Für die Stimmzettel zur Wahl ist das Muster der Anlage 17c, für die Stichwahl das Muster der Anlage 17d maßgebend. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, ist mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen; es sind Stimmzettel nach dem Muster der Anlage 17e zu verwenden. Die Stimmzettel sollen mindestens 21,0x14,8 cm (DIN A 5) groß sein. Die Nummernfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach der Nummernfolge der Wahlvorschläge für die Vertretung gemäß § 23 Satz 3 des Gesetzes, die vom Wahlleiter festgesetzt wird. § 32 Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 75 d Anwendung einzelner Bestimmungen

Es gelten

§ 13 Abs. 2 mit der Maßgabe, daß die Wahlbenachrichtigung auch den Termin und die Wahlzeit einer etwaigen Stichwahl enthalten soll;

§ 49 Abs. 1 Satz 1 mit der Maßgabe, daß jeweils zuerst das Wahlergebnis für die Wahl des Landrats und des Bürgermeisters festzustellen ist;

§ 53 Abs. 3 mit der Maßgabe, daß die Ergebnisse der Oberbürgermeister- und Landratswahlen dem Innenministerium nach dem Muster der Anlage 24b zu übermitteln sind;

§ 61 Abs. 3 mit der Maßgabe, daß an Stelle der Feststellungen nach Nummern 4 bis 8 die auf die Bewerber jeweils entfallenden Stimmen, der danach gewählte Bewerber oder das Erfordernis einer Stichwahl unter den gemäß § 46c Abs. 2

Satz 1 und 4 des Gesetzes zu beteiligten Bewerbern festzustellen ist,

Abs. 5 Satz 1 mit der Maßgabe, daß über die Feststellung des Wahlergebnisses eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26c anzufertigen ist;

§ 63 mit der Maßgabe, daß im Falle einer Stichwahl auch der – gegebenenfalls gemäß § 46c Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes vom Innenministerium festgesetzte – Termin und die daran beteiligten Bewerber bekanntgemacht werden.

§ 75 e

Abwahl von Bürgermeistern und Landräten

(1) Der Wahlleiter macht den Beschluß der Vertretung über den Termin der Abstimmung über die Abwahl sowie die für ihre Vorbereitung maßgebenden Fristen und Termine unverzüglich bekannt.

(2) Bei der Abstimmung ist mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen; es sind Stimmzettel nach dem Muster der Anlage 17f zu verwenden. Die Stimmzettel sollen mindestens 21,0x14,8 cm (DIN A 5) groß sein.“

21. § 79 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden in Satz 1 die Nummern 1 bis 10 wie folgt ersetzt:

- „1. Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber nach den Mustern der Anlagen 9a und 9c,
2. Versicherung an Eides Statt nach den Mustern der Anlagen 10a und 10c,
3. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk nach dem Muster der Anlage 11a,
4. Wahlvorschlag für die Wahl aus der Reserve-liste nach dem Muster der Anlage 11b,
5. Wahlvorschlag für die Bürgermeister- und Landratswahl nach dem Muster der Anlage 11d,
6. Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag für den Wahlbezirk nach dem Muster der Anlage 12a,
7. Zustimmungserklärung zur Aufnahme in eine Reserveliste nach dem Muster der Anlage 12b,
8. Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Bürgermeister- und Landratswahl nach dem Muster der Anlage 12c,
9. Bescheinigung der Wählbarkeit nach den Mustern der Anlagen 13a und 13b,
10. Unterschriftenformblatt nach den Mustern der Anlagen 14a, 14b und 14c,
11. Bescheinigung des Wahlrechts nach dem Muster der Anlage 15.“;

in Satz 2 erhalten die Nummern 11 bis 13 die Nummern 12 bis 14.

b) In Absatz 3 werden die Wörter „nach dem Muster der Anlage 24“ durch die Wörter „nach den Mustern der Anlagen 24a und 24b“ ersetzt.

c) In Absatz 4 werden die Wörter „17a und 17b“ durch die Wörter „17a bis 17f“ ersetzt.

22. Die bisherigen Anlagen 1 bis 26b werden durch die Anlagen 1 bis 26c zu dieser Verordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1995

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Franz-Josef Kniola

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger
und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind ¹⁾**

für die Kommunalwahlen am _____

in der Gemeinde _____

im Kreis _____

Gemeinde²⁾_____

_____**Bitte in Druckschrift ausfüllen!**
Letzter Abgabetermin: _____

Familienname - ggf. auch Geburtsname -, Vornamen

Tag der Geburt:

Geburtsort:

(Staat:

)

Ich besitze den folgenden gültigen Identitätsausweis: ³⁾

Art des Ausweises:

Ausweis-Nr.:

ausgestellt am:

von: (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am:

von: (ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt **versichere ich an Eides Statt:**1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedstaats der Europäischen Union: ⁴⁾2. Ich werde am Wahltag seit mindestens drei Monaten ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in: ⁵⁾
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, daß sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und daß sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag
> nicht mehr Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein sollte,
> nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. ⁶⁾

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person ⁷⁾In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt **versichere ich an Eides Statt**, daß ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. ⁸⁾

Ort, Datum

Vor- und Familienname sowie Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) der Hilfsperson

Unterschrift

Für amtliche Vermerke:

Eingegangen am:

☐ In das Wählerverzeichnis eingetragen
am _____ WV-Nr. _____☐ Wahlbenachrichtigung versandt
am _____☐ Antrag abgelehnt (s. Anlage)/Ablehnung versandt am _____

Anlage 1 (Rückseite)
Zu § 12 Abs. 8 KWahlO

Hinweise
zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und
zu der Versicherung an Eides Statt für
ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen

1) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, daß sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tags der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, daß der Antragsteller in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens drei Monaten ununterbrochen eine Wohnung innehat. Ferner muß der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides Statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muß spätestens am _____ (21. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

- 2) Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der ausländische Unionsbürger seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine Hauptwohnung innehat.
- 3) Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich. Die Gemeinde kann die Vorlage eines Identitätsausweises verlangen.
- 4) Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich.
- 5) Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
- 6) Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen.
- 7) Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
- 8) Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides Statt zu versichern, daß sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Wahlbenachrichtigung

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises/des Stadtbezirks sowie des Ober-/Bürgermeisters/des Landrats^{a)} am Sonntag, dem _____, von _____ bis _____ Uhr, und zur etwaigen Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters/des Landrats^{a)} am Sonntag, dem _____, von _____ bis _____ Uhr.

Entgelt bezahlt beim Postamt _____

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Ausweis zur Wahl mit. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks/Stadtbezirks^{a)} oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Anträge, die mit unseitigen Vordruck oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden bis zum _____ 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden amtlich zugeleitet oder können persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig amtlich zugeleitet werden können.

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift an Absender zurück.^{a)}

Frau/Herrn

^{a)} Absender: _____ Stimmbezirk/Wählerverz.-Nr. _____
Wahlraum: _____

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung auf der Vorderseite einer einfachen Karte. Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufzudrucken.
- 2) Bei Versendung als Infopost kann die Karte bis zu den angegebenen Maßen groß sein.
- 3) Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen oder Eigenbeförderung durch Bedienstete der Gemeinde. Bei Benutzung von Freistempelmaschinen ist senkrecht links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz "Entgelt bezahlt" anzubringen. Sendungen werden postalisch als Infopost angenommen, wenn u.a. zugleich entweder 1 000 Sendungen eingeliefert werden, von denen jeweils mindestens 10 auf einen Leitbereich entfallen, oder mindestens 50 Sendungen für einen Leitbereich eingeliefert werden.
- 4) Nichtzutreffendes streichen.
- 5) Absender- und Anschriftangabe kann in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Mit der Absenderangabe kann die erforderliche Angabe des Stimmbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Stimmbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost bleibt möglich, sofern die Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Stimmbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.
- 6) Entgeltpflichtig.

Anlage 3

Zu § 13 Abs. 2 Satz 2, §§ 70, 75a KWahlO

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag
(bis zu 23,5 x 13,5 cm = DIN B6/DL)¹⁾2)

An den Gemeindedirektor/Bürgermeister ³⁾	Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)	Für amtliche Zwecke 1. Sperrvermerk "W" im Wählerverzeichnis eingetragen am: 2. Wahlschein Nr. 3. Unterlagen abgesandt/ ausgehändigt am
Wahlscheineintrag nur ausfüllen, unter- schreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem an- deren Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks⁴⁾ oder durch Briefwahl wählen wollen.		
Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins ☐ ⁵⁾ für die Gemeindewahlen/Kreiswahlen ³⁾ am ☐ ⁵⁾ für die etwaige Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters -Landrats ³⁾ am Familienname: Vornamen: Tag der Geburt: Wohnung: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Der Wahlschein [mit Briefwahlunterlagen ⁵⁾] ☐ ⁵⁾ - soll an meine obige Adresse geschickt werden ☐ ⁵⁾ - soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden: für die Wahl am für die etwaige Stichwahl am (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ☐ ⁵⁾ - wird abgeholt. ⁹⁾		
..... den (Ort)	 (Datum)	 (Unterschrift)

- 1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.
- 2) Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort "Wahlbezirk" durch das Wort "Stadtbezirk" zu ersetzen.
- 5) Zutreffendes ankreuzen.
- 6) Fehlt eine eindeutige Kennzeichnung, so gilt der Antrag als für alle in Betracht kommenden Wahlen gestellt.
- 7) Bei einer einzelnen Wahl ist die Bezeichnung dieser Wahl einzusetzen.
- 8) Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.
- 9) Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich zugeleitet werden können.

Anlage 4

Zu § 18 Abs. 1 Satz 2, §§ 70, 75 a KWahlO

Stimmbezirk _____ Gemeinde _____

Wahlbezirk _____¹⁾ _____Stadtbezirk _____²⁾ Kreis _____

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde -
des Landrats und des Kreistags - des Stadtbezirks³⁾**

am _____

Das Wählerverzeichnis hat nach der am _____ veröffentlichten Bekanntmachung
zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom _____ bis _____
ausgelegen.

Die Stimmbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten
durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am _____
gemäß § 33 Abs. 1 KWahlO bekanntgemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfaßt _____ Blätter.

Kennziffer

A 1 Wahlberechtigte laut Wähler-
verzeichnis ohne Sperrvermerk "W"
(Wahlschein) _____ Personen

A 2 Wahlberechtigte laut Wähler-
verzeichnis mit Sperrvermerk "W"
(Wahlschein) _____ Personen

A1 + A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt
eingetragen _____ Personen

_____ den _____

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister ⁴⁾Berichtigung
gem. § 38 Abs. 2
Satz 2 KWahlO⁵⁾

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

den _____

Der /Die Wahlvor-
steher/inBerichtigung
gem. § 38 Abs. 2
Satz 3 KWahlO⁵⁾

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

den _____

Der/Die Wahlvor-
steher/in

- 1) Angabe entfällt bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl.
- 2) Nur bei Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten ausfüllen.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluß des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.
- 5) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.

Gültig für die Gemeindevwahl¹⁾²⁾**Wahlschein Nr.**für die Wahl der Vertretung der Gemeinde³⁾Wahlbezirk⁴⁾Stimmbezirk⁵⁾

am

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in⁶⁾

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines in dem obengenannten Wahlbezirk⁶⁾1. unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks⁶⁾ oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

den

Der Gemeindevorstand/Bürgermeister⁷⁾

(Dienststempel)

Für Briefwähler

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides Statt⁸⁾ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz "gemäß dem erklärten Willen des Wählers" ist nur für den Fall vorgesehen, daß ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, seinen Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides Statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand/Bürgermeister⁸⁾ an Eides Statt, daß ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - gemäß dem erklärten Willen des Wählers⁸⁾ - gekennzeichnet habe.

....., den

☒

(Unterschrift Vor- und Familiennamen)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

1) Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden.

2) Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl stattfindet: Ober-/Bürgermeisterwahl bzw. Landratswahl.

3) Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: des Stadtbezirks in der Kreisfreien Stadt

Falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl stattfindet: Ober-/Bürgermeisterwahl der Gemeinde - bzw. Landratswahl des Kreises

4) Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises; bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl erfüllt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl.

5) Nur ausfüllen, wenn die Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

6) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl: der obengenannten Gemeinde bzw. des obengenannten Kreises.

7) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

8) Nichtzutreffendes streichen.

9) Nur bei Erteilung eines Wahlscheines nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben.

10) Hier unterschreiben!

Anlage 5b
Zu § 20 Abs. 2 Satz 1, § 75a LWahlO

Gültig für die Gemeindewahlen und die Kreiswahlen

Wahlschein Nr.

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Gemeinde

und die Wahl der Vertretung und des Landrats des Kreises

am

Wahlbezirk¹⁾

Stimmbezirk²⁾

Für Briefwähler

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides Statt³⁾ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz " - gemäß dem erklärten Willen des Wählers " ist nur für den Fall vorgesehen, daß ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert ist, seinen Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides Statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Gemeindedirektor/Bürgermeister⁴⁾ an Eides Statt, daß ich die beigefügten Stimmzettel persönlich - gemäß dem erklärten Willen des Wählers⁵⁾ - gekennzeichnet habe.

....., den

☒

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in⁶⁾

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins in dem obengenannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde sowie des Landrats und der Vertretung des Kreises⁷⁾ teilnehmen.

....., den

(Dienstsiegel)

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister⁴⁾

- 1) Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden.
- 2) Falls der Wähler nur für die Kreiswahl wahlberechtigt ist, entsprechend einschränken.
- 3) Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindewahl anzugeben.
- 4) Nur ausfüllen, wenn die Unterschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 5) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
- 6) Nichtzutreffendes streichen.
- 7) Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlO anzugeben.
- 8) Hier unterschreiben!

Gültig für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten ¹⁾**Wahlschein Nr.**

für die Wahl des Oberbürgermeisters und der Vertretung der kreisfreien Stadt

sowie die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

am

Wahlbezirk

Stimmbezirk²⁾

Herr/Frau

.....

.....

.....

.....

geboren am

wohnhaft in³⁾

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins in dem obengenannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder

2. durch Briefwahl

an der Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretung teilnehmen.

....., den

Der Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister⁴⁾

(Dienststempel)

.....

Für Briefwähler

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides Statt⁵⁾ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz "-gemäß dem erklärten Willen des Wählers-" ist nur für den Fall vorgesehen, daß ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert ist, seinen Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides Statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister⁴⁾ an Eides Statt, daß ich die beigelegten Stimmzettel persönlich - gemäß dem erklärten Willen des Wählers⁶⁾ - gekennzeichnet habe.

....., den

☒

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

- 1) Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden.
- 2) Nur ausfüllen, wenn die Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
- 4) Nichtzutreffendes streichen.
- 5) Nur bei Einteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben.
- 6) Hier unterschreiben!

Anlage 6

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a KWahlO

**Vorderseite des Wahlumschlages für die Briefwahl
(DIN C 6) blau**

**Wahlumschlag
für die Briefwahl**

In diesen Wahlumschlag
nur den Stimmzettel*) einlegen,
sodann den Wahlumschlag zu kleben.

Rückseite des Wahlumschlages für die Briefwahl

Nur Stimmzettel einlegen
und
den Wahlumschlag zukleben.

Sodann

- den verschlossenen Wahlumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

in den hellroten Wahlbriefumschlag einlegen.

*) Bei verbundenen Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahlen sowie bei gleichzeitig stattfindenden Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen muß der Aufdruck lauten:
In diesen Wahlumschlag nur die Stimmzettel einlegen.

Anlage 7

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a KWahlO

(Vorderseite des Wahlbriefumschlages)
Format 12,0 x 17,6 cm, hellrot

Wahlbezirk ¹⁾ Wahlschein-Nr. ²⁾ Wahlbrief An den Gemeindedirektor/Bürgermeister - Wahlamt - ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾	Im Bundes- gebiet nicht freimachen
---	---

(Rückseite des Wahlbriefumschlages)

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen 1. den Wahlschein mit der u n t e r - s c h r i e b e n e n Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl und 2. den verschlossenen blauen Wahl- umschlag mit dem (den) darin be- findlichen Stimmzettel(n)
--

¹⁾ Finden Gemeinderats- und Kreistagswahlen oder Rats- und Bezirksvertretungswahlen gleichzeitig statt, so ist hier die Bezeichnung des Wahlbezirks für die Gemeinde- bzw. Ratswahl einzusetzen. Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen ist anstelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk anzugeben.

²⁾ Auch die Angabe des Stimmbezirks oder des Stadtbezirks ist zulässig.

³⁾ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen.

⁴⁾ Postfach, falls dieses sich nicht aus der Postleitzahl für Großkunden ergibt.

⁵⁾ Postleitzahl und Bestimmungsort nach dem postalischen Verzeichnis angeben.

[Gültig für die Gemeinderatswahl¹⁾]

Sehr geehrte Wählerin! Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Gemeinderatswahl¹⁾ am
 in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk ²⁾:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen blauen Wahlumschlag,
4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks³⁾

oder

2. gegen Einsendung des Wahlscheines an den Gemeindedirektor/Bürgermeister⁴⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie den Stimmzettel -sonst nichts!- in den amtlichen blauen Wahlumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheines vorgedruckte "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Wahlumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post, spätestens bis Freitagmittag vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch beim Gemeindedirektor/Bürgermeister⁴⁾ (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muß am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen; nur wenn Sie den Wahlbrief im Ausland zur Post geben, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

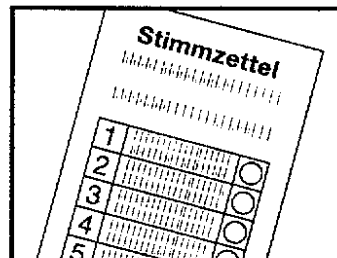
-
- 1) Entsprechend ändern, falls eine andere einzelne Wahl stattfindet.
 - 2) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl: Wahlgebiet.
 - 3) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirks; bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl: Wahlgebiets.
 - 4) Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 8a (Rückseite)

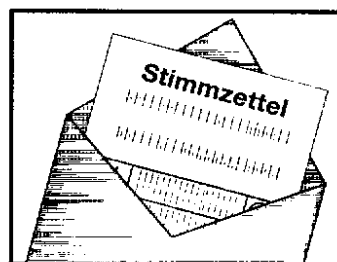
Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, §§ 70, 75a KWahlO

Wegweiser für die Briefwahl

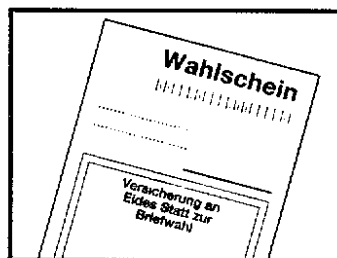
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **eine** Stimme.



- 2.** Stimmzettel in **blauen** Wahlumschlag legen und zukleben.



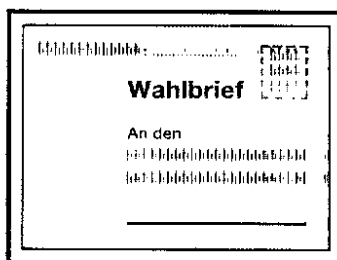
- 3.** „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Wahlschein zusammen mit **blauem** Wahlumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** **Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (im Ausland: frankiert) oder beim Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾ (Wahlamt) abgeben.



Beachten Sie bitte, daß der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Wahlumschlag zu legen ist!

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

(Gültig für die Gemeinderatswahl, die Bürgermeisterwahl, die Kreistagswahl und die Landratswahl)

Sehr geehrte Wählerin! Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl des Rats der Gemeinde und des Bürgermeisters sowie des Kreistags und des Landrats am
 in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk:

1. den gemeinsamen Wahlschein für sämtliche Wahlen,
2. je einen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats,
 die Wahl des Bürgermeisters,
 die Wahl des Kreistags,
 die Wahl des Landrats,
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag,
4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks
 oder
2. gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel -sonst nichts!- in den gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheines vorgedruckte "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Wahlumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post, spätestens bis Freitagmittag vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch beim Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾ (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muß am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen; nur wenn Sie den Wahlbrief im Ausland zur Post geben, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

1) Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 8b (Rückseite)

Zu § 20 Abs. 4 Satz 1, 75 a KWahlO

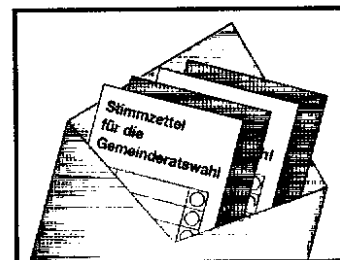
Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen

– Gleichzeitige Wahl des Gemeinderats, des Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats –

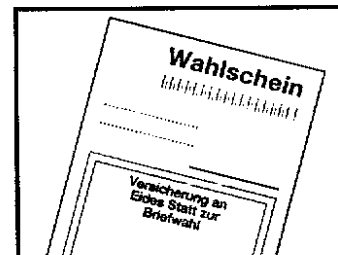
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben jeweils **eine** Stimme.



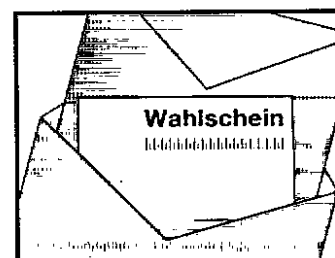
- 2.** Sämtliche Stimmzettel in **blauen** Wahlumschlag legen und zukleben.



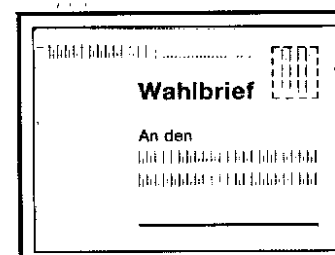
- 3.** „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Wahlschein zusammen mit **blauem** Wahlumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** **Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (im Ausland: frankiert) oder beim Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾ (Wahlamt) abgeben.



Beachten Sie bitte, daß die Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Wahlumschlag zu legen sind!

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

(Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten)

Sehr geehrte Wählerin! Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister- und Bezirksvertretungswahl
am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk und Stadtbezirk:

1. den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl,
2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl,
die Oberbürgermeisterwahl und
die Bezirksvertretungswahl,
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag,
4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks der Gemeinde
oder
2. gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister¹⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel -sonst nichts!- in den gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheines vorgedruckte "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Wahlumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein,
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post, spätestens bis Freitagmittag vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch beim Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister¹⁾ (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muß am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen; nur wenn Sie den Wahlbrief im Ausland zur Post geben, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

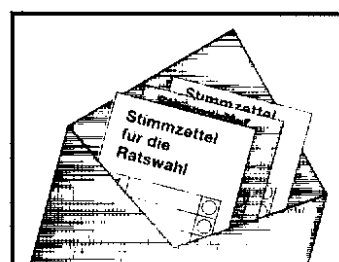
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen – Gleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister- und Bezirksvertretungswahlen –

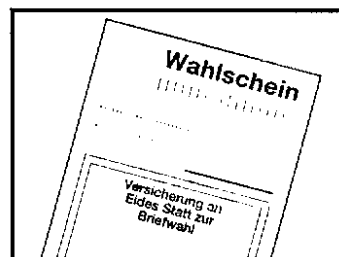
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **jeweils eine** Stimme.



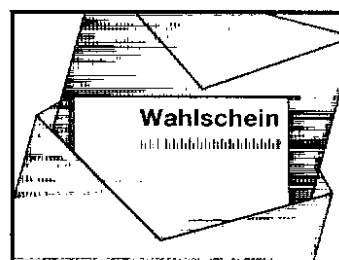
- 2.** Sämtliche Stimmzettel in **blauen** Wahlumschlag legen und zukleben.



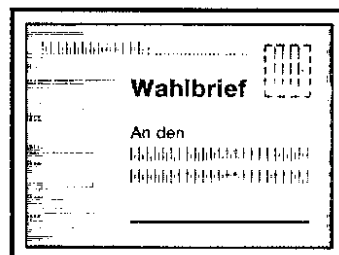
- 3.** „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Wahlschein zusammen mit **blauem** Wahlumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** **Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (im Ausland: frankiert) oder beim Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister¹⁾ (Wahlamt) abgeben.



Beachten Sie bitte, daß die Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Wahlumschlag zu legen sind!

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 9a (Vorderseite)

Zu § 26 Abs. 4 Nr. 3, § 31 Abs. 3 Satz 3 KWahlO

den _____

Niederschriftüber die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung¹⁾ zur Aufstellung der Bewerber/innender
(Name der Partei oder Wählergruppe)zur Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾ amDer
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐¹⁾ einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde - im Kreis¹⁾
- ☐¹⁾ einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde - im Kreis¹⁾ gewählten Vertreter
- ☐¹⁾ einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde - im Kreis¹⁾

auf heute, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)zum Zwecke der Aufstellung von Bewerbern/Bewerberinnen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾
..... geladen.Erschienen waren wahlberechtigte Mitglieder - wahlberechtigte Vertreter - Wahlberechtigte^{1m)}
(Zahl)aus der Gemeinde - dem Kreis¹⁾. Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist¹⁾.Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. ☐¹⁾ daß die Vertreter von den Mitgliedern der Partei in der Stadt - im Kreis¹⁾ ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐¹⁾ daß die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
☐¹⁾ daß auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐¹⁾ daß nach der Parteisatzung
☐¹⁾ daß nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen
☐¹⁾ daß nach dem von der Versammlung gefaßten Beschluß
 als Bewerber/in gewählt ist, wer³⁾
4. daß alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht,
5. daß mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und daß jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Anlage 9a (Rückseite)

Zu § 26 Abs. 4 Nr. 3, § 31 Abs. 3 Satz 3 KWahlO

Die Wahl der Bewerber/innen und, bei den Listenbewerbern, auch die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, daß über die

- a) Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reservelistenplätze
Nr. einzel
- b) Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reservelistenplätze
Nr. gemeinsam
- c) Ersatzbewerberbestimmung für die Bewerber/innen der Wahlbezirke Nr. und der Reservelistenplätze
Nr. einzel/gemeinsam¹⁾

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, daß die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Wahlbezirk⁴⁾	Bewerber/in:
.....	 (Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort)
.....	
.....	

usw.

Reserveliste:

	Ersatzbewerber/in
	Wahlbezirk Reservelisten-
	platz-Nr.
1. (Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort)	
2.	
3.	
4.	

usw.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht¹⁾ - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.¹⁾

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides Statt⁵⁾ darüber abzugeben, daß die Wahl der Bewerber die Festlegung der Reihenfolge der Reservelistenbewerber und die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

³⁾ Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

⁴⁾ Die Bewerber können auch in einer Anlage aufgeführt werden.

⁵⁾ Die Versicherung an Eides Statt ist nach dem Muster der Anlage 10a abzugeben.

Anlage 9b (Vorderseite)
Zu § 72c Abs. 4 Nr. 3 KWahlO

den

Niederschrift

über die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung¹⁾ zur Aufstellung der Listenvorschläge -
des Listenwahlvorschlags¹⁾

der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretungen der Stadtbezirke - der Vertretung des Stadtbezirks¹⁾
in der kreisfreien Stadt am

Der
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐¹⁾ einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt - im Stadtbezirk¹⁾
☐¹⁾ einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt - im
Stadtbezirk¹⁾ gewählten Vertreter
☐¹⁾ einer Versammlung von Wahlberechtigten in der kreisfreien Stadt - im Stadtbezirk¹⁾

auf heute, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerbern/Bewerberinnen für die Wahl der Vertretungen der Stadtbezirke - des Stadtbezirks¹⁾
..... in der kreisfreien Stadt geladen.

Erschienen waren wahlberechtigte Mitglieder - wahlberechtigte Vertreter - Wahlberechtigte¹⁾
(Zahl)

aus der kreisfreien Stadt - dem Stadtbezirk¹⁾. Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine
Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist¹⁾.

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. ☐¹⁾ daß die Vertreter von den Mitgliedern der Partei in der Stadt - im Kreis¹⁾ ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐¹⁾ daß die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
☐¹⁾ daß auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Ver-
tretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung
erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐¹⁾ daß nach der Parteisatzung
☐¹⁾ daß nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen
☐¹⁾ daß nach dem von der Versammlung gefaßten Beschluß
als Bewerber/in gewählt ist, wer³⁾
4. daß alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht
besteht,
5. daß mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und daß jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel
unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Anlage 9b (Rückseite)
Zu § 72 Abs. 4 Nr. 3 KWahlO

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, daß für die Vertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag einzeln,
b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
c) über die Ersatzbewerberbestimmung für die Bewerber/innen unter lfd. Nr.
des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam¹⁾

Vertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag einzeln,
b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
c) über die Ersatzbewerberbestimmung für die Bewerber/innen unter lfd. Nr.
des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam¹⁾
usw.

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, daß die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag ⁴⁾ für den Stadtbezirk	Ersatzbewerber/in für lfd. Nr.
1. (Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnung, Wohnort)	
2.	
3.	
usw.	

Listenwahlvorschlag ⁴⁾ für den Stadtbezirk	Ersatzbewerber/in für lfd. Nr.
1. Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnung, Wohnort)	
2.	
3.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht¹⁾ - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.¹⁾

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides Statt⁵⁾ darüber abzugeben, daß die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen -im Listenwahlvorschlag¹⁾ und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für eine/n anderen Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

³⁾ Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

⁴⁾ Die Listenwahlvorschläge können auch in einer Anlage aufgeführt werden.

⁵⁾ Die Versicherung an Eides Statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben.

Anlage 9c (Vorderseite)
Zu § 75b Abs. 4 KWahlO

den _____

Niederschriftüber die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung¹⁾ zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Ober-/Bürgermeisters - Landrats¹⁾der
(Name der Partei oder Wählergruppe)für die Wahl in der Gemeinde - im Kreis¹⁾ amDer
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ¹⁾ einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde - im Kreis¹⁾
- ☐ ¹⁾ einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde - im Kreis¹⁾ gewählten Vertreter
- ☐ ¹⁾ einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde - im Kreis¹⁾

auf heute, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)zum Zwecke der Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats¹⁾ der Gemeinde - des Kreises¹⁾ geladen.Erschienen waren wahlberechtigte Mitglieder - wahlberechtigte Vertreter - Wahlberechtigte¹⁾²⁾
(Zahl)aus der Gemeinde - dem Kreis¹⁾. Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist¹⁾.

Die Versammlung wurde geleitet von

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)
.....
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. ☐ ¹⁾ daß die Vertreter von den Mitgliedern der Partei in der Stadt - im Kreis¹⁾ ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ ¹⁾ daß die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
☐ ¹⁾ daß auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ ¹⁾ daß nach der Parteisatzung
☐ ¹⁾ daß nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen
☐ ¹⁾ daß nach dem von der Versammlung gefaßten Beschluß
als Bewerber gewählt ist, wer³⁾
4. daß alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht,
5. daß mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und daß jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Anlage 9c (Rückseite)
Zu § 75b Abs. 4 KWahlO

Als Bewerber/in wurden vorgeschlagen:

1.
2.
3.

(Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort)

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen kennzeichneten den/die von ihnen gewünschte/n Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluß der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet

Es erhielten:

- | | |
|---------|---------------|
| 1. | Stimmen |
| 2. | Stimmen |
| 3. | Stimmen |

(Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen)

Stimmenthaltungen

Ungültige Stimmen
zusammen

Hiernach hatte - keine/r der Vorgeschlagenen¹⁾
(Name des/der erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin)
die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

In einem 2. Wahlgang²⁾ wurde zwischen folgenden Bewerbern

1.
2.

(Familiennamen der Bewerber/innen)

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

- | | |
|---------|---------------|
| 1. | Stimmen |
| 2. | Stimmen |

(Familiennamen der Bewerber/innen)

Stimmenthaltungen

Ungültige Stimmen
zusammenHiernach ist als Bewerber/in gewählt:
(Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort)Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht³⁾ - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.¹⁾Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides Statt⁴⁾ darüber abzugeben, daß die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname).....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- 3) Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
- 4) Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.
- 5) Die Versicherung an Eides Statt ist nach dem Muster der Anlage 10c abzugeben.

Versicherung an Eides Statt¹⁾Wir versichern dem Wahlleiter der Gemeinde - des Kreises²⁾.....an Eides Statt, daß in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung²⁾der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

am in

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung
beauftragten beiden Teilnehmer.....
.....
.....(Name in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift).....
.....
.....(Namen in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschriften)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB).
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 10b
Zu § 72 Abs. 4 Nr. 3 KWahlO

Versicherung an Eides Statt¹⁾

Wir versichern dem Wahlleiter der kreisfreien Stadt

an Eides Statt, daß in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung²⁾

der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

am in

die Wahl der Bewerber/innen für die Listenwahlvorschläge der Stadtbezirke - für den Listenwahlvorschlag des Stadtbezirks²⁾

.....
der kreisfreien Stadt, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen - dem Listenwahlvorschlag²⁾ und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in den Listenwahlvorschlägen - dem Listenwahlvorschlag²⁾ als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung
beauftragten beiden Teilnehmer

.....

.....

.....

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift)

(Namen in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschriften)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB).

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 10c

Zu § 75b Abs. 4 KWahlO

Versicherung an Eides Statt¹⁾Wir versichern dem Wahlleiter der Gemeinde - des Kreises²⁾.....an Eides Statt, daß in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung²⁾der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

am in

die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Ober-/Bürgermeisters - Landrats²⁾ in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung
beauftragten beiden Teilnehmer

.....

.....

.....

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift)(Namen in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschriften)¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB).²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 11a (Vorderseite)
Zu § 26 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

An den
 Wahlleiter
 in

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾
 im Wahlbezirk am

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als

Bewerber/in
(Familienname, Vorname)

Beruf
(Falls Beamter/Beamtin oder Angestellter/-e: hier auch Angabe des Dienstherrn und der Beschäftigungsbehörde oder der Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie angestellt ist - vgl. § 13 Abs. 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers - der Bewerberin/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist¹⁾,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers - der Bewerberin/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist¹⁾,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen¹⁾,
- d) Unterstützungsunterschriften, ²⁾³⁾⁴⁾
- e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise²⁾³⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen¹⁾⁶⁾:
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁷⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

....., den
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers bzw. eines anderen Wahlberechtigten)

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind.
- 3) Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren.
- 4) Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14 a KWahlO zu erbringen.
- 5) Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- 6) Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
- 7) Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Oberkreisdirektor/Landrat zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

II. Zustimmungserklärung¹⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, daß ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt²⁾.

....., den

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit³⁾⁴⁾

Herr - Frau

geboren am

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in), hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

....., den

(Dienstsiegel)

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister³⁾

.....

-
- 1) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden.
 2) Nichtzutreffendes streichen.
 3) Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13 KWahlO erteilt werden.
 4) Wählbar ist jeder im Wahlgebiet Wahlberechtigte.

An den
Wahlleiter

in

I. Wahlvorschlag für die Reservelisteder/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am

1. Auf Grund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 31 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für die Reserveliste vorgeschlagen:

Ld Nr	Familien- und Vorname	Beruf ²⁾	Geburts- datum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staats- angehö- rigkeit	Ersatzbewerber/in für ³⁾		
						Familien- und Vorname	Wahl- bezirk Nr.	Reserve- listen- platz Nr.
1								
2								
3								

2. Vertrauensperson für die Reserveliste ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

3. Der Reserveliste sind Anlagen⁴⁾ beigelegt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen⁵⁾, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wahlbarkeit, es sei denn, daß diese Bescheinigung einem anderen⁶⁾ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wahlbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 17 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen⁷⁾,
 - Unterstützungsunterschriften⁸⁾
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner der Reserveliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

- f) folgende Nachweise⁷⁹⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag⁹⁾ beiliegen¹⁰⁾:
- aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde¹⁰⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

....., den

.....
 (Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen
 Leitung der Partei oder Wählergruppe)

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Falls der Bewerber Beamter oder Angestellter nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er angestellt ist, anzugeben.
 - 3) Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Reserveliste anzugeben, für den der betreffende Listenbewerber als Ersatzbewerber eintritt. Der Platz des betreffenden Listenbewerbers in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt.
 - 4) Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
 - 5) Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Reservelistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk auftritt.
 - 6) Dies kommt in Frage, wenn der Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wahlbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wahlbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist.
 - 7) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Wahlvorschlag für die Reserveliste muß von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen.
 - 8) Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
 - 9) Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
 - 10) Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Oberkreisdirektor/Landrat zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

Anlage 11b (Seite 3)
Zu § 31 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen¹⁾

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

..... für die Wahl der Vertretung der

Gemeinde - des Kreises²⁾ am

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste (s. I) und ggf. als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in zu und versichere, daß ich für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd.Nr. der Reserve- liste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familiennamen	Datum der Zu- stim- mung	Ich bin im Wahlbe- zirk als Bewerber/in benannt		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für		
				Partei oder Wähler- gruppe ³⁾	Wahl- bezirk Nr.	Familien- und Vorname	Wahl- bezirk Nr.	Reserve- listen- platz Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

III. Bescheinigung der Wählbarkeit⁴⁾⁵⁾

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

..... für die Wahl der Vertretung der

Gemeinde am

- nur für die Gemeindewahl -

Die unter Nummer des Wahlvorschlags der Reserveliste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger/innen, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen. (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

den

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister²⁾

(Dienstsiegel)

1) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Kurzbezeichnung genügt.

4) Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden.

5) Bei dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Kreiswahl sind die Wählbarkeitsbescheinigungen stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13 KWahlO beizubringen.

An den
Wahlleiter

Anlage 11c (Vorderseite)
Zu § 72 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

in

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

in der kreisfreien Stadt

am

1. Auf Grund des § 46a Abs. 5 i. Verb. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf ¹⁾	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²⁾	
						Familien- und Vorname	Lfd. Nr.
1							
2							
3							
usw.							

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³⁾ beigelegt, und zwar

- Zustimmungserklärungen der Bewerber, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
- Bescheinigungen der Wahlbarkeit, es sei denn, daß diese Bescheinigung einem anderen⁴⁾ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wahlbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 46a i. Verb. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen⁵⁾,
- Unterstützungsunterschriften⁶⁾,
- Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- folgende Nachweise⁷⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁸⁾ beiliegen⁹⁾:
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde¹⁰⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

den

(Unterschrift der für das Gebiet der kreisfreien Stadt
zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

- Falls der Bewerber Beamter oder Angestellter nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er angestellt ist, anzugeben.
- Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers, für den der betreffende Bewerber in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber eintritt, sowie die laufende Nummer seines Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des betreffenden Bewerbers in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt.
- Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
- Dies kommt in Frage, wenn der Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wahlbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wahlbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist.
- Nichtzutreffendes streichen.
- Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muß von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen.
- Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
- Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
- Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

Anlage 11c (Rückseite)
Zu § 72 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen¹⁾

zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

..... für die Wahl der Vertretung
des Stadtbezirks am

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, daß ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ²⁾	Wahlbezirk Nr.	Familienname und Vorname	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw							

III. Bescheinigung der Wählbarkeit³⁾

zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

..... für die Wahl der Vertretung des
Stadtbezirks am

Die unter Nummer
.....

des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger/innen, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk - für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt⁴⁾ (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

..... den

Der Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister⁵⁾

(Dienstsiegel)

- 1) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden.
2) Kurzbezeichnung genügt.
3) Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden.
4) Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 11 d (Vorderseite)
Zu § 75b Abs. 2 KWahlO

**An den
Wahlleiter**

in _____

I. Wahlvorschlag für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats¹⁾

der/des _____

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters-Landrats¹⁾

der Gemeinde - des Kreises¹⁾ _____

am _____

1. Aufgrund des § 46 d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 75 b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als

Bewerber/in _____

(Familienname, Vorname)

Beruf _____

geboren am _____

in _____

Wohnung und Wohnort _____

Staatsangehörigkeit: _____

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist _____

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist _____

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Wahlvorschlag sind _____ Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers - der Bewerberin/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist¹⁾,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers - der Bewerberin/von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist¹⁾,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 46b in Verbindung mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes,
- d) _____ Unterstützungsunterschriften,²⁾
- e) _____ Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise,³⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag _____ beiliegen³⁾:
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁴⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

den _____

(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Selbstbewerbers bzw. eines Wahlberechtigten)

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der bisherige Amtsinhaber vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt.

3) Der Wahlvorschlag muß von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen.

4) Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.

5) Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.

6) Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Oberkreisdirektor/Landrat zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

Anlage 11 d (Rückseite)

Zu § 75b Abs. 2 KWahlO

II. Zustimmungserklärung¹⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.

Ich versichere, daß ich für keine andere Wahl zum Ober-/Bürgermeister oder Landrat kandidiere.

_____, den _____

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit²⁾

Herr - Frau _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger(in) mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen ³⁾.

_____, den _____

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister⁴⁾

(Dienstsiegel)

1) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden.

2) Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13 b KWahlO erteilt werden.

3) Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar ist, wer vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 GO, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 KrO).

4) Nichtzutreffendes streichen.

**Zustimmungserklärung¹⁾
zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag
in einem Wahlbezirk**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises²⁾

.....
im Wahlbezirk

am zu.

Ich versichere, daß ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt²⁾.

....., den

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

¹⁾ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk (Anlage 11a KWahlO) abgegeben werden.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 12b

Zu § 31 Abs. 3 Satz 5, § 72 Abs. 4 Nr. 1 KWahlO

**Zustimmungserklärung¹⁾
zur Aufnahme in eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag²⁾**Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste - dem Listenwahlvorschlag²⁾ der/des.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises

- des Stadtbezirks

.....²⁾

am

- und als Ersatzbewerber/in für

(Familien- und Vorname)

im Wahlbezirk - unter lfd. Nr. der Reserveliste
- des Listenwahlvorschlags²⁾ zu.Ich versichere, daß ich für - keine andere Reserveliste - keinen anderen Listenwahlvorschlag²⁾ - des Wahlgebiets meine
Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin in dem Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt²⁾.

....., den

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname).....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)¹⁾ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Reserveliste (Anlage 11b KWahlO) oder auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11c KWahlO) abgegeben werden.²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Zustimmungserklärung¹⁾
zur Aufnahme in den Wahlvorschlag
für die Wahl zum Ober-/Bürgermeister - Landrat²⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl zum Ober-/Bürgermeister der Gemeinde - Landrat des Kreises²⁾

zu.

Ich versichere, daß ich für keine andere Wahl zum Ober-/Bürgermeister oder Landrat kandidiere.

den

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

- 1) Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) abgegeben werden.
2) Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 13a

Zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, § 72 Abs. 4 Nr. 2 KWahlO

Bescheinigung der Wählbarkeit¹⁾**für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises**

- des Stadtbezirks in

der kreisfreien Stadt²⁾**am**

Herr - Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger/in, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet³⁾, hat das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes)⁴⁾. - Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt - in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt⁵⁾ (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes)⁵⁾.

....., den

(Dienstsiegel)

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister²⁾

¹⁾ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt.

⁴⁾ Wählbar ist jeder im Wahlgebiet Wahlberechtigte.

⁵⁾ Nur ausfüllen für Bewerber eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt.

Anlage 13 b

Zu § 75b Abs. 4 KWahlO

Bescheinigung der Wählbarkeit¹⁾
für die Wahl zum Ober-/Bürgermeister der Gemeinde -
Landrat des Kreises²⁾

am _____

Herr - Frau _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes / Unionsbürger(in) mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht vom Wahlrecht / von der Wählbarkeit ausgeschlossen³⁾.

_____, den _____

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister²⁾

(Dienstsiegel)

1) Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11 d KWahlO) erteilt werden.

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt (§ 8 KWahlO). Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 65 Abs. 3 Satz 2 GO, § 44 Abs. 3 Satz 2 KrO).

Anlage 14a
Zu § 26 Abs. 3 Satz KWahlO

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel des Wahlleiters)

....., den
Der Wahlleiter

Unterstützungsunterschrift
für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

in dem

(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber(in) im Wahlbezirk

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)³⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹²⁾.

....., den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in). Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

....., den
Der Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.

³⁾ Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muß im Wahlbezirk wohnen.

⁴⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

Anlage 14b

Zu § 31 Abs. 3 Satz 2, § 72 Abs. 3 Satz 2 KWahlO

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel des Wahlleiters)

....., den
Der Wahlleiter**Unterstützungsunterschrift
für eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag¹⁾**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Reservelistenvorschlag - Listenwahlvorschlag¹⁾ der/des.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises

- des Stadtbezirks

in der kreisfreien Stadt

am

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vorname:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird³⁾......, den
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ Unionsbürger(in). Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk⁵⁾ für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

(Dienstsiegel)

....., den
Der Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.³⁾ Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muß im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein.⁴⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift⁵⁾ Nur ausfüllen, wenn es sich um einen Listenwahlvorschlag für die Bezirksvertretung handelt.

Anlage 14c
Zu § 75b Abs. 3 KWahlO

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Vorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters oder Landrats)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel des Wahlleiters)

....., den
Der Wahlleiter

Unterstützungsunterschrift
für einen Vorschlag zur Wahl des Ober-/Bürgermeisters/Landrats¹⁾

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort)

in dem

.....
(Familiennamen, Vorname, Wohnort)

als Bewerber(in) für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats¹⁾

der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am benannt ist.

.....
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familiennamen:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)³⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird¹⁾²⁾.

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

.....
(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in). Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

....., den
Der Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.

³⁾ Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muß im Wahlgebiet wohnen.

⁴⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾**für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats - der Vertretung der Gemeinde - des Kreises²⁾**.....
- des Stadtbezirks inder kreisfreien Stadt³⁾

am

Herr - Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in), hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet³⁾, hat das 18. Lebensjahr vollendet (§ 7 Kommunalwahlgesetz), ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 8 des Kommunalwahlgesetzes) und wohnt im Wahlbezirk⁴⁾ - ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes)⁵⁾.

..... den

(Dienstsiegel)

Der Gemeindedirektor/Bürgermeister²⁾

¹⁾ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Unterstützungsformblatt erteilt werden.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt.

⁴⁾ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirksbewerber handelt.

⁵⁾ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Listenvorschlags in einer kreisfreien Stadt handelt.

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde - des Kreises¹⁾****zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

..... den,

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats und der Vertretung der Gemeinde- des Kreises sowie der Stadtbezirke¹⁾ am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. als Vorsitzende/r
2. als Beisitzer/in
3. als Beisitzer/in
4. als Beisitzer/in
5. als Beisitzer/in
6. als Beisitzer/in
7. als Beisitzer/in
8. als Beisitzer/in

usw.

Ferner waren zugezogen:

- als Schriftführer/in
..... als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, daß er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, daß Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - fernmündlich - geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuß folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des Ober-/Bürgermeisters - Landrats¹²⁾

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/sonst. Vorschlagsträger
1		
2		
3		

usw.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken²⁾

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ³⁾
----------	-----------------------	---

Wahlbezirk

1

2

3

usw.

Wahlbezirk

1

2

3

usw.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten²⁾

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
----------	-----------------------

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

1

2

3

usw.

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

1

2

3

usw.

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Stadtbezirken^{2,3)}Stadtbezirk⁴⁾

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
----------	-----------------------

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

1

2

3

usw.

(Name der Partei der Wählergruppe)

1

2

3

usw.

Stadtbezirk 9)

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
----------	-----------------------

(Name der Partei oder Wählergruppe)

1

2

3

usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, daß kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind¹⁾:

1.

2.

usw.

Der Wahlausschuß wies diese Wahlvorschläge zurück¹⁾.

IV. Der Wahlausschuß prüfte nunmehr im einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen Nachweise
 - aa) über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 1. bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister- - Landratswahl¹⁾
in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 2. bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl¹⁾:
in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 3. bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen¹⁾:
in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloß der Wahlausschuß, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....

VI. Der Wahlausschuß beschloß sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....

VII. Der Wahlausschuß beschloß mit Stimmmehrheit - einstimmig -; bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag¹⁾. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzer/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

Die Beisitzer/innen:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
- usw.

1) Nichtzutreffendes streichen.
 2) Die Reihenfolge richtet sich nach den vom Wahlleiter festzusetzenden Nummern.
 3) Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.
 4) Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten.
 5) Die Listenvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden.
 6) Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen.

Gemeinderatswahl - Kreistagswahl ¹⁾

Stimmzettel
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

im Wahlbezirk
am (Nr. und ggf. Ortsbezeichnung)

Nur **eine(n)** Bewerber(in) ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Hier
ankreuzen
▼

1 ²⁾	Reuter, Karl Otto Angestellter Wilhelm-Heinrich-Weg 4 40231 Düsseldorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands Theo Müller Carola Wolters Werner Stamm CDU	☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Grüner Weg 29 40229 Düsseldorf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Marlies Schmidt Werner Ebel Erwin Krause SPD	☐
3	Dr. Bachmann, Hans Arzt Mühlenkamp 23 40229 Düsseldorf	Freie Demokratische Partei Hagen Rauter Hiltrud Tappe Dr. Hans Bachmann F.D.P.	☐
4	Schürmann Josef Landwirt Am Kiefernforst 11 40627 Düsseldorf	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Vera Wegener Sabine Soliga Josef Schürmann GRÜNE	☐
5	Wilkus, Ernst Elektromeister Kösener Weg 2 40627 Düsseldorf	Einzelbewerber ³⁾	☐
6			☐

- 1) Nichtzutreffendes entfällt.
2) Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gem. § 23 Satz 3 KWahlG und § 32 Abs. 2 KWahlO vom Wahlleiter festgesetzt. Beteiligt sich eine Partei oder Wählergruppe in einem Wahlbezirk nicht mit einem eigenen Wahlvorschlag oder wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen, so fällt in dem betreffenden Wahlbezirk die Nummer dieser Partei oder Wählergruppe aus, ohne daß ein Leerraum auf dem Stimmzettel bleibt; Entsprechendes gilt für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.
3) Hat der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ein Kennwort, so ist hier das Kennwort voranzusetzen.

Bezirksvertretungswahl
Stimmzettel
für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

.....
in der kreisfreien Stadt

am

Nur eine Partei oder Wählergruppe ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Hier
ankreuzen
▼

1 ⁹	Christlich Demokratische Union Deutschlands Josef Apel Bettina Werner Karl-Heinz Schmitz	CDU	☐
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Friedrich Kelber Erwin Krause Jutta Schulze-Bartels	SPD	☐
3	Freie Demokratische Partei Reinhild Zimmer Stefan Hirsch Dr. Friedrich Menge	F.D.P.	☐
4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Vera Meurer Martina Merten Karl Schlösser	GRÜNE	☐
5	X-Wählergruppe Rudolf Blohmer Marlies Kürten-Müller Klaus Richter	X W	☐
6	Y-Partei Wilhelm Meister Anke Ostermann Heinrich Stapel	Y P	☐

*) Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gemäß § 46a Abs. 1, § 23 Satz 3 KWahlG und § 73 Abs. 2 KWahlO vom Wahlleiter festgesetzt.

Anlage 17c
Zu § 75c KWahlO

Stimmzettel

für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats¹⁾

der Gemeinde - des Kreises¹⁾ _____

am _____

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Hier
ankreuzen
▼

1	Kaufmann, Rainer Dipl-Ingenieur Landwehrstr. 12 59427 Unna	A-Partei	AP	☐
2	Steinmann, Franz Justizbeamter Ständekeweg 85 59439 Holzwickede	B-Partei	BP	☐
3	Ostermann, Anke Beigeordnete Ludwigstr. 4 59427 Unna	Wahlvereinigung Bürgerwille	Bürger	☐
usw.				

1) Unzutreffendes streichen

2) Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist gem. § 23 Satz 3 KWahlG und § 75c Satz 4 i.V.m. § 32 Abs. 2 KWahlO vom Wahlleiter festzusetzen.

Stimmzettel

zur Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats ¹⁾
der Gemeinde - des Kreises ¹⁾ _____

am _____

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen²⁾,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

Kronenberg, Konrad
Rechtsanwalt
Steintor 7
59075 Hamm

A-Partei

AP



Müller, Eduard
Oberstudienrat
Dolberger Str. 5
59050 Hamm

C-Partei

CP



1) Unzutreffendes streichen.

2) Der Text ist auf die konkret zur Wahl stehenden Personen abzustellen.

Anlage 17e
Zu § 75c KWahlO

Stimmzettel

für die Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats ¹⁾
der Gemeinde - des Kreises ¹⁾ _____

am _____

Wolters, Jan

Kaufmann
Mathildenstr. 63
43211 Essen

A-Partei

AP

Bitte kennzeichnen:



Ja



Nein

1) Unzutreffendes streichen.

Stimmzettel

**zur Abstimmung über die Abwahl
des Ober-/Bürgermeisters - Landrats ¹⁾
der Gemeinde - des Kreises ¹⁾ _____
am _____**

Der Rat der Gemeinde - Der Kreistag des Kreises ¹⁾ _____
hat mit Beschluß vom _____ die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats ¹⁾

(Name, Vorname)

beantragt.

Stimmen Sie der Abwahl zu, so stimmen Sie mit "Ja".
Lehnen Sie die Abwahl ab, so stimmen Sie mit "Nein".



Ja



Nein

1) Unzutreffendes streichen.

Anlage 18a
Zu § 54 Abs. 1 Satz 1, § 75a KWahlO

Kreis _____
Gemeinde _____
Wahlbezirk _____
Stimmbezirk _____

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk
zur Wahl des Bürgermeisters - der Vertretung der Gemeinde -
des Landrats - der Vertretung des Kreises¹⁾²⁾¹⁰⁾

am _____

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen¹⁾ Mitgliedes(r) des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, daß er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, daß sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, war(en) im Wahlraum _____ Wahlzelle(n)/Sichtblende(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/ _____ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war(en).¹⁾ Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die(der) Wahlzelle(n)/Sichtblende(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.¹⁾
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.
- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlußbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.¹⁾

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlußbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.¹⁾

- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.¹⁾ Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO)¹⁾:

- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.¹⁾ Der Wahlvorstand wurde vom _____ unterrichtet, daß folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:
(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)¹⁾

- 2.8 Im Stimmbezirk befindet sich³⁾

- ☐ ⁴⁾ das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim _____
(Bezeichnung)
- ☐ ⁴⁾ das Kloster _____
(Bezeichnung)
- ☐ ⁴⁾ die sozialtherapeutische Anstalt _____
(Bezeichnung)
- ☐ ⁴⁾ die Justizvollzugsanstalt _____
(Bezeichnung)

- 3 -

für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes _____ für die Einrichtung _____ übertragen worden. Die personelle Zusammensetzung des (der) beweglichen Wahlvorstandes (Wahlvorstände) für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, daß sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluß der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluß der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.¹⁾

2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahlisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluß an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und in gefaltetem Zustand mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne(n) des (der) beweglichen Wahlvorstandes (Wahlvorstände) vermischt.¹⁾ Der/ Die Wahlvorsteher/in überzeuete sich, daß die Wahlurne(n) leer war(en).

¹⁾ 3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen)

3.21 a) Die Stimmzettel wurden in gefaltetem Zustand nach Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl¹⁾ in gefaltetem Zustand gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Stimmzettel
= Wähler =

B 1

An entsprechender Stelle
in Abschnitt 4 eintragen

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Vermerke.

c) Mit Wahlschein haben gewählt

_____ Personen

b) + c) zusammen

-4-

- ☐ ⁴⁾ Die Gesamtzahl b) + c) für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl ¹⁾ stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- ☐ ⁴⁾ Die Gesamtzahl b) + c) für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl ¹⁾ war um _____ größer/kleiner ¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel..

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und gezählt.

Nur für
Stimmbe-
zirke, in
denen
auch das
Briefwahl-
ergebnis
mitbe-
rücksich-
tigt wird.

Die Zählung ergab Wahlumschläge = Briefwähler = **B 2**

- b) Zahl der Briefwähler für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl ¹⁾ gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen

Die Zahl zu b) für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl ¹⁾ stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl ¹⁾ überein.

Die Zahl zu b) war um größer/kleiner ¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in gefaltetem Zustand nach Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl sortiert. Leer abgegebene Wahlumschläge, Wahlumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu. ⁹⁾
- d) Die Stimmzettel der Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl ¹⁾ aus allen Urnen wurden in gefaltetem Zustand vermengt.

☐ ⁹⁾ 3.2 Nur bei nicht verbundenen Wahlen

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden entnommen und in gefaltetem Zustand gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler = **B 1**

- b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab Vermerke

- c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b) + c) zusammen Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab

_____ Wahlumschläge
= Briefwähler =

B 2

- b) Zahl der Briefwähler gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO

_____ Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in gefaltetem Zustand mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Wahlumschläge, Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/ von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berichtigten¹⁾ Bescheinigung über den Abschluß des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben der Wahlniederschrift. **A 1 + A 2**

- 3.4 Danach entfalteten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in die Stimmzettel einzeln, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlaß zu Bedenken gaben.

- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlaß zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, daß hier die Stimmen ungültig sind.

- 3.44 Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

Nur für
Stimme-
zirke, in
denen
auch das
Briefwahl-
ergebnis
mitbe-
rücksich-
tigt wird.

- ☐⁴⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐⁴⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Wahlumschlägen⁵⁾. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluß mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Wahlumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Wahlumschläge mit

fortlaufenden Nummern

von

bis

Die durch Beschluß für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Wahlumschlag - verpackt und versiegelt der Wahl Niederschrift beigelegt.

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluß für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahl Niederschrift eingetragen.

- 7 -

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk:

--	--

Stimmbezirk:

--	--	--

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler (Nr. 3.22 a)					B 2
B	Wähler insgesamt (B1 + B2)					B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b + 3.45)					C	} =
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ⁹⁾
1.		
2.		
3.		
4.		

usw.

Summe:

--	--	--	--

= D

5. Abschluß der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das(Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____
 (Vor- und Familienname)
 beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung⁷⁾ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ⁴⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ⁴⁾ berichtigt⁴⁾

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____¹⁾ an den
 Wahlleiter der Gemeinde übermittelt. (Angabe der Übermittlungart)

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____

Der/Die Wahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

- 5.7 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____
 (Vor- und Familienname)
 verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluß des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluß gefaßt wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁹⁾.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Gemeindedirektors/Bürgermeisters¹⁾ wurden am _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloß und Schlüssel -¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Vom/Von der Beauftragten des Gemeindedirektors/Bürgermeisters¹⁾ wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen.

³⁾ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen.

⁵⁾ Bei verbundenen Wahlen werden die bei der Briefwahl leer abgegebenen Wahlumschläge als ungültige Stimmen für jede Wahl gezählt. Fehlen einzelne Stimmzettel, sind diese als ungültige Stimme für die jeweils betroffene Wahl zu werden. Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laute die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten.

⁶⁾ Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.

⁷⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁸⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁹⁾ Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Gemeinderatswahl beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats- und die Kreistagswahl gelten, sind der Wahl Niederschrift für die Kreistagswahl beizufügen.

¹⁰⁾ Für die Abwahl des Bürgermeisters oder des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Anlage 18b
Zu §§ 74; 75a KWahlO

Kreisfreie Stadt _____

Stadtbezirk _____

Wahlbezirk _____

Stimmbezirk _____

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk
zur Wahl des Oberbürgermeisters - des Rates der kreisfreien Stadt -
der Vertretung des Stadtbezirks¹⁾²⁾¹⁰⁾

am _____

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen¹⁾ Mitgliedes(r) des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, daß er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, daß sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfallen konnten, war(en) im Wahlraum _____ Wahlzelle(n) /Sichtblende(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ ein Nebenraum/ _____ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war(en).¹⁾ Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die(der) Wahlzelle(n)/Sichtblende(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/ Nebenräumen überblickt werden.¹⁾

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlußbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.¹⁾

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlußbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.¹⁾

- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. ¹⁾ Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO)¹⁾:

- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.¹⁾ Der Wahlvorstand wurde vom _____ unterrichtet, daß folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:
(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)¹⁾

- 2.8 Im Stimmbezirk befindet sich³⁾

☐ ⁴⁾ das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim _____
(Bezeichnung)

☐ ⁴⁾ das Kloster _____
(Bezeichnung)

☐ ⁴⁾ die sozialtherapeutische Anstalt _____
(Bezeichnung)

☐ ⁴⁾ die Justizvollzugsanstalt _____
(Bezeichnung)

für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes _____ für die Einrichtung _____ übertragen worden. Die personelle Zusammensetzung des (der) beweglichen Wahlvorstandes (Wahlvorstände) für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, daß sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluß der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluß der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

- 2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.¹⁾
- 2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluß an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und in gefaltetem Zustand mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne(n) des (der) beweglichen Wahlvorstandes (Wahlvorstände) vermischt.¹⁾ Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, daß die Wahlurne(n) leer war(en).

- ☐ ¹⁾ 3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden in gefaltetem Zustand nach Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾ in gefaltetem Zustand gezählt.

Die Zählung ergab _____

Stimmzettel
= Wähler =

B 1

An entsprechender Stelle
in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab _____

Vermerke.

- c) Mit Wahlschein haben gewählt _____

Personen

- b) + c) zusammen _____

Personen.

- ☐ ⁴⁾ Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾ stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- ☐ ⁴⁾ Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾ war um _____ größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler wurden alle ausgesonderten Wahlumschläge berücksichtigt.

Nur für
Stimmbe-
zirke, in
denen
auch das
Briefwahl-
ergebnis
mitberück-
sichtigt
wird.

Die Zählung ergab Wahlumschläge
= Briefwähler = **B 2**

- b) Zahl der Briefwähler
für die Oberbürgermeisterwahl -
Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾
gemäß der Mitteilung des Briefwahl-
vorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾ stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾ überein.

Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in gefaltetem Zustand nach Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl sortiert. Leer abgegebene Wahlumschläge, Wahlumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁹⁾
- d) Die Stimmzettel der Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl¹⁾ aus allen Urnen wurden in gefaltetem Zustand vermengt.

☐ ⁴⁾ 3.2 Nur bei nicht verbundenen Wahlen

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden entnommen und in gefaltetem Zustand gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel
= Wähler = **B 1**

- b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis ein-
getragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab Vermerke

- c) Mit Wahlschein haben gewählt Personen

b) + c) zusammen Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

Nur für
Stimm-
bezirke,
in denen
auch das
Briefwahl-
ergebnis
mit
berück-
sichtigt
wird.

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab

_____ Wahlumschläge
= Briefwähler = B 2

- b) Zahl der Briefwähler gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in gefaltetem Zustand mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Wahlumschläge, Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/ von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.
- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berichtigten¹⁾ Bescheinigung über den Abschluß des Wählerverzeichnis die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben der Wahlniederschrift. A 1+ A 2
- 3.4 Danach entfalteten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in die Stimmzettel einzeln, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlaß zu Bedenken gaben.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlaß zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, daß hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.44 Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐⁴⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐⁴⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Wahlumschlägen⁵⁾. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluß mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Wahlumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Wahlumschläge mit

fortlaufenden Nummern

von

bis

Die durch Beschluß für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Wahlumschlag - verpackt und versiegelt der Wahl Niederschrift beigelegt.

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluß für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahl Niederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk:

--	--

Stimmbezirk:

--	--	--

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A 1 + A 2)					A
B 1	Wähler im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler (Nr. 3.22 a)					B 2
B	Wähler insgesamt (B 1 + B 2)					B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b + 3.45)					C	} = B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

**Bei der Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl¹⁾**

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/In ²⁾
1.		
2.		
3.		
4.		

usw.

Summe:

--	--	--	--

= D

**Bei der Bezirksvertretungswahl**

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe
1.	
2.	
3.	
4.	

usw.

Summe:

--	--	--	--

= D

5. Abschluß der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung¹⁾ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ☐ ⁴⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
☐ ⁴⁾ berichtigt⁴⁾

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____¹⁾
(Angabe der Übermittlungsart)
an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt.

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____
Der/Die Wahlvorsteher/in Die übrigen Beisitzer/innen

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

- 5.7 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluß des Wahlgeschäfts**6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:**

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluß gefaßt wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁷⁾.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters¹⁾ wurden am _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloß und Schlüssel -¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Vom/Von der Beauftragten des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters¹⁾ wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen.

³⁾ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen.

⁵⁾ Bei verbundenen Wahlen werden die bei der Briefwahl leer abgegebenen Wahlumschläge als ungültige Stimmen für jede Wahl gezählt. Bei Wahlumschlägen mit nur einem oder zwei Stimmzetteln zählen fehlende Stimmzettel als ungültige Stimme für die jeweils betroffene Wahl. Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten.

⁶⁾ Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.

⁷⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁸⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁹⁾ Bei verbundenen Wahlen sind die für beide Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Ratswahl beizufügen.

¹⁰⁾ Für die Abwahl des Oberbürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Anlage 19a

Zu § 58 Abs. 3 Satz 1, § 75a KWahlO

Kreis _____

Gemeinde _____

Wahlbezirke²⁾ _____

Stimmbezirke _____ bis _____

Diese Wahlniederschrift von allen Mitgliedern
des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s.
Nr. 2.12).

**Briefwahlniederschrift zur Wahl
des Bürgermeisters - der Vertretung der Gemeinde -
des Landrats - der Vertretung des Kreises¹⁾⁾**

am _____

1. Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen³⁾:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen¹⁾ Mitgliedes(r) des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, daß er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, daß die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, daß ihm vom Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾ _____ Wahlbriefe übergeben worden sind.
(Zahl)

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, daß er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

- ☐ nicht erhalten hat.
☐ vom _____ erhalten hat. _____ Verzeichnis/Verzeichnisse der für
 (Zahl)
 ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.¹⁾

- 2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

- 2.5 Ein Beauftragter des Gemeindedirektors/Bürgermeisters¹⁾ überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltage bei dem zuständigen Zustellpostamt/bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.¹⁾

2.6 Es wurden

- ☐ keine Wahlbriefe beanstandet.
☐ _____ Wahlbriefe beanstandet.
 (Zahl)

Davon wurden durch Beschluß zurückgewiesen

- _____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
 _____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,
 _____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,
 _____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
 _____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
 _____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,

_____ Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend numeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlußfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlaß der Beschlußfassung der Wahlscheine, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

- 2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen¹⁾:

- 2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ²⁾	a) Wahlscheine für die Gemeinde- und Kreistagswahlen ³⁾	b) Wahlscheine nur für die Kreiswahlen ⁴⁾	Briefwähler für die Gemeindewahlen = a	Briefwähler für die Kreiswahlen = a + b
usw.				

Der/Die Schriftführer/in fertigte sodann für jeden Wahlbezirk die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁵⁾. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführer/in unterschrieben.

- 2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlußfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des Gemeindedirektors/Bürgermeisters¹⁾ übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

- 2.10 Auf Anordnung des Gemeindedirektors/Bürgermeisters¹⁾ hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke _____ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl Niederschrift beigelegten _____ Ergänzungen gemäß Anlage 20 a KWahlO gefertigt⁶⁾.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nr. 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzer/n/innen _____

für die Wahlbezirke²⁾ _____

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorsteher/in ¹⁾ und den Beisitzer/n/innen _____

für die Wahlbezirke²⁾ _____

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher der vom Gemeindedirektor/Bürgermeister¹⁾ zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um _____ Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen:

Der/Die Stellvertreter/in:

Der/Die Schriftführer/in:

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes _____

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Briefwahl(niederschrift, weil _____

(Angabe der Gründe)

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung der Wahlbezirke der Gemeinde einzusetzen.

3) Sind nicht alle Beisitzer erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muß geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers und des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

4) Bei nur einer Wahl streichen.

5) Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Gemeindedirektors, daß der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat.

6) Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen.

7) Für die Abwahl des Bürgermeisters oder des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Anlage 19b
Zu § 58 Abs. 3 Satz 1, §§ 74, 75a KWahlO

Kreisfreie Stadt _____

Stadtbezirk _____

Wahlbezirke⁴⁾ _____

Stimmbezirke _____ bis _____

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 2.12).

**Briefwahlniederschrift zur Wahl²⁾
des Oberbürgermeisters - des Rates der kreisfreien Stadt -
der Vertretung des Stadtbezirks¹⁷⁾**

am _____

1. BriefwahlvorstandZu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen³⁾:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen¹⁾ Mitgliedes(r) des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, daß er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, daß die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, daß ihm vom Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister¹⁾ _____ Wahlbriefe übergeben worden sind. (Zahl)

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, daß er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

- ☐ nicht erhalten hat.
- ☐ vom _____ erhalten hat. _____ Verzeichnis/Verzeichnisse der für
(Zahl)
ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben¹⁾.

- 2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

- 2.5 Ein Beauftragter des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters¹⁾ überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag bei dem zuständigen Zustellpostamt/bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.¹⁾

- 2.6 Es wurden

- ☐ keine Wahlbriefe beanstandet.
- ☐ _____ Wahlbriefe beanstandet.
(Zahl)

Davon wurden durch Beschluß zurückgewiesen

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,

_____ Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

- 3 -

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend numeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlußfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlaß der Beschlußfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

- 2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen¹⁾:

- 2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken⁴⁾ - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ⁴⁾	Wahlscheine = Briefwähler
usw.	

Der/Die Schriftführer/in fertigte sodann für jeden Wahlbezirk die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁶⁾. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführer/in unterschrieben.

- 2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt - und des Stadtbezirks¹⁾ sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigelegt:
- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken⁴⁾ gebündelt,
 - die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlußfassung zugelassenen Wahlbriefe und
 - die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters¹⁾ übergeben.

Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

- 2.10 Auf Anordnung des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters¹⁾ hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke _____ - und den Stadtbezirk¹⁾ _____ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahlniederschrift beigelegten _____ Ergänzungen gemäß Anlage 20 b KWahlO gefertigt⁵⁾.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nr. 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen _____

für die Wahlbezirke _____ - den Stadtbezirk¹⁾ _____

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorsteher/in¹⁾ und den Beisitzern/innen _____

für die Wahlbezirke _____

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher der vom Oberstadtdirektor/Oberbürgermeister¹⁾ zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um _____ Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen:

Der/Die Stellvertreter/in:

Der/Die Schriftführer/in:

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes _____

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahl Niederschriften gefertigt werden.

3) Sind nicht alle Beisitzer erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muß geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers und des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

4) Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeisterwahl streichen.

5) Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen.

6) Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Wahlleiters, daß der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat.

7) Für die Abwahl des Oberbürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Anlage 20a

Zu § 60 Satz 4, § 75a KWahlO

Kreis _____
 Gemeinde _____
 Wahlbezirk _____
 Stimmbezirke _____ bis _____

der Gemeinde
 des Kreises^{1) 2) 3)}

Diese Wahlniederschrift ist auf der
 letzten Seite von allen Mitgliedern des
 Wahlvorstandes zu unterschreiben
 (s. Nr. 5.6).

**Ergänzung zur Briefwahlniederschrift
 zur Wahl
 des Bürgermeisters - der Vertretung der Gemeinde -
 des Landrats - der Vertretung des Kreises¹⁾⁸⁾**

am _____

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

☐ ¹⁾ 3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen)

3.21 (nicht besetzt)

3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Wahlumschläge
 = Briefwähler =

B 2

b) Zahl der Briefwähler für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeinderatswahl¹⁾ gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift Personen

Die Zahl zu b) für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeindewahl¹⁾ stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) für die Landratswahl - Kreistagswahl - Bürgermeisterwahl - Gemeindewahl¹⁾ überein.

Die Zahl zu b) war um größer/kleiner¹⁾ als die Zahl der Stimmzettel (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in gefaltetem Zustand nach Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl sortiert. Leer abgegebene Wahlumschläge, Wahlumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴⁾

☐ ¹⁾ 3.2 Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 (nicht besetzt)

- 2 -

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab Wahlumschläge
= Briefwähler = B 2
- b) Zahl der Briefwähler gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift Personen
- Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner³⁾ als die Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.
- c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Leere Wahlumschläge, Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/ einer vom Wahlvorsteher/ von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.
- 3.3 (nicht besetzt)
- 3.4 Danach entfalteten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in die Stimmzettel einzeln, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlaß zu Bedenken gaben.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlaß zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, daß hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.44 Danach zählten je zwei vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ ³⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ ³⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.45 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Wahlumschlägen⁴⁾. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluß mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Wahlumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Wahlumschläge mit

fortlaufenden Nummern

von bis

Die durch Beschluß für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Wahlumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.

- 3 -

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluß für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlnieder-schrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk¹⁾:

--	--

Stimmbezirke: von

bis

B 2

Briefwähler (Nr. 3.22 a)

--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C

Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b + 3.45)

D

Gültige Stimmen

C

D

} = B

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

³⁾ Bei der Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl³⁾

☐

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wähler- gruppe/Einzel- bewerber/in ⁵⁾
1.		
2.		
3.		
4.		

usw.

Summe:

--	--	--	--

= D

³⁾ Bei der Bezirksvertretungswahl

☐

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe
1.	
2.	
3.	
4.	

usw.

Summe:

--	--	--	--

= D

5. Abschluß der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das(Die) Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung⁶⁾ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ☐¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐¹⁾ berichtigt⁷⁾

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____¹⁾
an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt. (Angabe der Übermittlungart)
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____

Der/Die Briefwahlvorsteher/in Die übrigen Beisitzer/innen

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

- 5.7 Das (Die) Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluß des Wahlgeschäfts**6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:**

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluß gefaßt wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Gemeindedirektors wurden am _____, _____ Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne - mit Schloß und Schlüssel -¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Vom Beauftragten des Gemeindedirektors wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten des Gemeindedirektors)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- ¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. zutreffendes ankreuzen.
- ²⁾ Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen.
- ³⁾ Bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen; dabei kann bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kreistagswahl neben der Nummer des Wahlbezirkes für die Gemeinderatswahl auch die Nummer des Wahlbezirkes für die Kreistagswahl angegeben werden.
- ⁴⁾ Bei verbundenen Wahlen werden die bei der Briefwahl leer abgegebenen Wahlumschläge als ungültige Stimmen für jede Wahl gezählt. Fehlen einzelne Stimmzettel, sind diese als ungültige Stimme für die jeweils betroffene Wahl zu werten. Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laute die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten.
- ⁵⁾ Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzutragen.
- ⁶⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
- ⁷⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- ⁸⁾ Für die Abwahl des Bürgermeisters oder des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Anlage 20b

Zu § 60 Satz 4, §§ 74, 75a KWahlO

Kreisfreie Stadt _____

Stadtbezirk _____

Wahlbezirk¹⁾ _____

Stimmbezirke _____ bis _____

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

**Ergänzung zur Briefwahlniederschrift
zur Wahl²⁾
des Oberbürgermeisters - des Rates der kreisfreien Stadt^{3*)} -
der Vertretung des Stadtbezirkes³⁾**

am _____

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in, die Briefwahlhandlung für geschlossen.

☐ ³⁾ 3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen)

3.21 (nicht besetzt)

3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Wahlumschläge = Briefwähler = B 2

b) Zahl der Briefwähler für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl³⁾ gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift Personen

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl³⁾ stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) für die Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl³⁾ überein.

Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner³⁾ als die Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und in gefaltetem Zustand nach Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl sortiert. Leer abgegebene Wahlumschläge, Wahlumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu⁴⁾.

☐ ³⁾ 3.2 Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 (nicht besetzt)

- 2 -

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab

Wahlumschläge
= Briefwähler =

B 2

- b) Zahl der Briefwähler gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner³⁾ als die Zahl der Wahlumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Wahlumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Leere Wahlumschläge, Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/ einer vom Wahlvorsteher/ von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

3.3 (nicht besetzt)

- 3.4 Danach entfalteten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in die Stimmzettel einzeln, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlaß zu Bedenken gaben.

- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlaß zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

- 3.43 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, daß hier die Stimmen ungültig sind.

- 3.44 Danach zählten je zwei vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ³⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ³⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.45 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Wahlumschlägen⁴⁾. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluß mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Wahlumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Wahlumschläge mit

fortlaufenden Nummern

von	bis
-----	-----

Die durch Beschluß für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Wahlumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahl Niederschrift beigefügt.

- 3 -

- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluß für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlunterlagen eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk¹⁾:

--	--

Stimmbezirke: von

bis

--	--	--	--

B 2

Briefwähler (Nr. 3.22 a)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C

Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b + 3.45)

C

D

Gültige Stimmen

D

} = B

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

²⁾ Bei der Oberbürgermeisterwahl - Ratswahl³⁾

☐

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ³⁾
1.		
2.		
3.		
4.		

uSw.

Summe:

--	--	--	--

= D

³⁾ Bei der Bezirksvertretungswahl

☐

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe
1.	
2.	
3.	
4.	

uSw.

Summe:

--	--	--	--

= D

- 4 -

5. Abschluß der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2 Das (Die) Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung⁵⁾ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ☐³⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐³⁾ berichtigt⁷⁾

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____ -³⁾ an den Wahlleiter der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

_____, den _____

Der/Die Briefwahlvorsteher/in Die übrigen Beisitzer/Innen

Der/Die Stellvertreter/in

Der/Die Schriftführer/in

- 5.7 Das (Die) Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluß des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluß gefaßt wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters³⁾ wurden am _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- die Wahlurne(n) - mit Schloß und Schlüssel -²⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Vom/Von der Beauftragten des Oberstadtdirektors/Oberbürgermeisters³⁾ wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeisterwahl streichen.

²⁾ Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. zutreffendes ankreuzen.

⁴⁾ Bei verbundenen Wahlen werden die bei der Briefwahl leer abgegebenen Wahlumschläge als ungültige Stimmen für jede Wahl gezählt. Bei Wahlumschlägen mit nur einem oder zwei Stimmzetteln zählen fehlende Stimmzettel als ungültige Stimmen für die jeweils betroffene Wahl. Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten.

⁵⁾ Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.

⁶⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁷⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁸⁾ Für die Abwahl des Oberbürgermeisters kann das Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Anlage 21
Zu § 58 Abs. 5 Satz 2, §§ 70, 75a KWahlO

Wahl des Ober-/Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde¹⁾⁴⁾

- des Landrats und der Vertretung des Kreises¹⁾⁴⁾

- sowie des Stadtbezirks¹⁾ _____

am _____

Wahlbezirk: _____¹⁾²⁾

Stadtbezirk: _____¹⁾

Mitteilung

An den/die

Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks Nr. _____

im Wahlbezirk _____¹⁾²⁾

im Stadtbezirk _____¹⁾

Im Wahlbezirk²⁾ _____ im Stadtbezirk¹⁾ _____

wurden vom Briefwahlvorstand

a) für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl¹⁾ Briefwähler³⁾

b) für die Landrats- und Kreistagswahl¹⁾ Briefwähler³⁾

c) für die Oberbürgermeister-, die Ratswahl - und -
die Bezirksvertretungswahl¹⁾ Briefwähler³⁾

zugelassen. Die eingenommenen Wahlscheine sind der Niederschrift des Briefwahlvorstandes beigelegt worden.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Der/Die Schriftführer/in:

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen.

3) Die Zahlen der Niederschrift gem. Anlage 19a Nr. 2.8 bzw. 19b Nr. 2.8 KWahlO zu entnehmen.

4) Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters oder Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Wahl des Ober-/Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde¹⁾

- des Landrats und der Vertretung des Kreises¹⁾

- sowie des Stadtbezirks¹⁾

am

Wahlbezirk:¹⁾²⁾

Stadtbezirk:¹⁾

Stimmbezirk:

Empfangsbescheinigung

Ich bescheinige hiermit, vom Briefwahlvorstand des Wahlbezirks²⁾

- im Stadtbezirk¹⁾

a) eine Mitteilung über die durch den Briefwahlvorstand eingenommenen Wahlscheine gem. Anlage 21 KWahlO
und

b) eine verschlossene Briefwahlurne für den Wahlbezirk²⁾
den Stadtbezirk¹⁾
(nebst Schlüssel)

empfangen zu haben.

Der/Die Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks

.....

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen.

Anlage 23

Zu § 53 Abs. 2 Satz 1, §§ 70, 75a KWahlO

Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats - der Vertretung der Gemeinde - des Kreises
des Stadtbezirks **der kreisfreien Stadt¹⁾**
am

Schnellmeldung

An den

Stimmbezirk

Wahlbezirk¹⁾Stadtbezirk¹⁾Gemeinde¹⁾Kreis¹⁾Kennziffer²⁾

A1 + A2 Wahlberechtigte insgesamt
 B Wähler
 C Ungültige Stimmen
 D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Bewerber/in: Familienname und Vorname / Listenwahlvorschlag ¹⁾	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in ³⁾	Stimmenzahl
1.			
2.			

(usw. lt. Stimmzettel)

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

.....
(Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO.

3) Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.

4) Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters oder Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt - des Kreises¹⁾

am

Schnellmeldung

An das
Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer

A1 + A2 Wahlberechtigte insgesamt

B Wähler

C Ungültige Stimmen

D Gültige Stimmen

Lfd. Nr. ²⁾	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in ²⁾	Es entfielen			
		an Stimmen	an Mandaten		
			in Wahl- bezirken	aus Reserve- listen	insgesamt

1

2

usw.

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.²⁾ Das Innenministerium setzt vor jeder Wahl die für diese Schnellmeldung maßgebliche Reihenfolge fest. Parteien und Wählergruppen, die in der vom Innenministerium festgesetzten Reihenfolge nicht enthalten sind, aber im Wahlgebiet kandidiert haben, schließen sich in der Reihenfolge des Stimmzettels an. Die Angaben über Einzelbewerber sind zusammengefaßt am Schluß der Meldung aufzuführen.

Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt - des Landrats des Kreises¹⁾

am

SchnellmeldungAn das
Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Kennziffer²⁾

A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Familien und Vorname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in ³⁾	Stimmenzahl
-------------	----------------------	---	-------------

1.

2.

usw.

☐ Als gewählt gelten kann der/die Bewerber/in
☐ Nach diesem vorläufigen Wahlergebnis ist eine Stichwahl erforderlich zwischen den Bewerbern.....

und

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Name des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO.

3) Bei Einzelbewerbern sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber" und ggf. das Kennwort einzusetzen.

Anlage 25
Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Wahl des Ober-/Bürgermeisters - Landrats - der Vertretung der Gemeinde - des Kreises
- des Stadtbezirks - der kreisfreien Stadt¹⁾

am

Lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte				Wähler			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/Parteien/Wählergruppen/Einzelbe- werber-Listenvorschläge ⁴⁾					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Ge- setzes ²⁾	insgesamt (A ₁ + A ₂ + A ₃)	im Stimm- bezirk	mit Wahl- brief ³⁾	insgesamt	ungültig	gültig						
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahl- schein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahl- schein)													
1	Stimmbezirk 1	A ₁	A ₂	A ₃	A	B ₁	B ₁	B	C	D	1	2	3	4	5	6
2	Stimmbezirk 2															
3	Stimmbezirk 3															
4	Stimmbezirk 4															
usw.	usw.															
	Briefwahl ⁵⁾															
	Wahlbezirk A ⁶⁾															
	insgesamt															
	Stimmbezirk 1															
	Stimmbezirk 2															
	Stimmbezirk 3															
	usw.															
	Briefwahl ⁵⁾															
	Wahlbezirk B ⁶⁾															
	insgesamt															
	usw.															
	Wahlgebiet															
	insgesamt ⁷⁾															

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nur vom Wahlleiter auszufüllen und dem Wahlscheinantrag gem. § 20 Abs. 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen.

3) Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlaustrahlung.

4) Die Bewerber, Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind nach der Nummernfolge auf dem Stimmzettel, bei Bezirksvertretungswahlen nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen.

5) Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt; bei verbundenen Wahlen ggf. das Teilergebnis eines Wahlbezirks der Kreiswahl.

6) Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis für den Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis.

7) Entfällt bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl oder einer einzelnen Ober-/Bürgermeister- oder Landratswahl.

8) Bei Bezirksvertretungswahlen: Gesamtergebnis im Stadtbezirk.

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

..... den

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am trat heute, am
nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. als Vorsitzende/r
 2. als Beisitzer/in
 3. als Beisitzer/in
 4. als Beisitzer/in
 5. als Beisitzer/in
 6. als Beisitzer/in
 7. als Beisitzer/in
 8. als Beisitzer/in
- usw.

Ferner waren zugezogen:

..... als Schriftführer/in
..... als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Der Wahlausschuß nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuß nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....
.....
.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

.....
.....
.....

III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl.

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (s. die beigelegte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in
Wahlbezirk	Bewerber/in

usw.

Im Wahlbezirk
 entfielen auf folgende Bewerber/innen
 die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit. Das vom Wahlleiter zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in:

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten.

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigelegte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
usw.		
Insgesamt		100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil
 die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil sie weniger als 5 vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben oder weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/ Wählergruppen errechnet:
- Gesamtstimmenzahl
- minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen
- = bereinigte Gesamtstimmenzahl
4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, die weniger als 5 vom Hundert der im Wahlgebiet insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben oder für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt:

5. Auf Grund dieser Ausgangszahl stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren (s. die in Anlage beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 27 KWahlO) die folgenden ersten Zuteilungszahlen (Zeile 1 der Tabelle) zu:

Tabelle 1

Lfd. Nr.	Gegenstand	Sitze für die an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen						
		A	B	C	D	E	F	insgesamt
1	Erste Zuteilungszahlen							
2	Sitzzahlen aus den Wahlbezirken							
3*)	Noch zuzuteilende Sitze							

*) Lfd. Nr. 3 nur ausfüllen, wenn keine Mehrsitze erzielt sind (Fall A/1).

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleicher Höchstzahl das vom Wahlleiter gezogene Los. Es entfiel auf

die Partei/Wählergruppe:

Fall A/1
Ohne Mehrsitze Die ersten Zuteilungszahlen bei den an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen sind gleich der Sitzzahl aus den Wahlbezirken oder höher. Den Parteien und Wählergruppen wurden daher die aus Zeile 3 der vorstehenden Tabelle ersichtlichen Sitze aus der Reserveliste zugewiesen.

Fall A/2
Mit Mehrsitzen Nach vorstehender Tabelle ist bei der/den folgenden Partei(en) und der/den folgenden Wählergruppe(n)

.....
die Sitzzahl aus den Wahlbezirken (Zeile 2) größer als die erste Zuteilungszahl (Zeile 1). Das günstigste Verhältnis der Sitze aus den Wahlbezirken zur ersten Zuteilungszahl hat die Partei/Wählergruppe

.....erreicht.

Danach wurde die zweite Ausgangszahl gebildet. Dazu wurde die Zahl der in den Wahlbezirken errungenen Sitze dieser Partei/Wählergruppe mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl (Nummer 3) multipliziert und durch die Stimmenzahl dieser Partei/Wählergruppe dividiert.

Formel:

Wahlbezirkssitze der günstigsten Partei/Wählergruppe x bereinigte Gesamtstimmenzahl
Stimmenzahl der günstigsten Partei/Wählergruppe

Die zweite Ausgangszahl wurde mit einer Stelle hinter dem Komma berechnet: Durch Aufrundung/Abrundung¹⁾ ergab sich hiernach die folgende zweite Ausgangszahl:

Da diese Zahl eine ungerade Zahl ist, wurde sie um eins auf erhöht¹⁾.

Auf Grund der zweiten Ausgangszahl wurden für jede Partei und Wählergruppe nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren (s. die in Anlage beigefügte Berechnung nach dem Muster der Anlage 27 KWahlO) die folgenden zweiten Zuteilungszahlen errechnet und die aus Zeile 3 der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Sitze aus der Reserveliste zugewiesen.

Tabelle 2

Lfd. Nr.	Gegenstand	Sitze für die an der Listenwahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen						
		A	B	C	D	E	F	insgesamt
1	Zweite Zuteilungszahlen							
2	Sitzzahlen aus den Wahlbezirken							
3	Noch zuzuteilende Sitze							

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleicher Höchstzahl das vom Wahlleiter gezogene Los. Es entfiel auf

die Partei/Wählergruppe:

- V. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:

.....

Aus der Reserveliste gewählt:

1.

2.

usw.

Partei/Wählergruppe:

.....

Aus der Reserveliste gewählt:

1.

2.

usw.

usw.

- VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

.....

Die Beisitzer/innen:

.....

.....

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

usw.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Der Wahlausschuß ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen**

den

I. Zur Feststellung des(r) Ergebnisse(s) der Wahl(en) der Vertretung(en) des(r) Stadtbezirke(s) in der kreisfreien Stadt

am trat heute, am
nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. als Vorsitzende/r
2. als Beisitzer/in
3. als Beisitzer/in
4. als Beisitzer/in
5. als Beisitzer/in
6. als Beisitzer/in
7. als Beisitzer/in
8. als Beisitzer/in

usw.

Ferner waren zugezogen:

..... als Schriftführer/in
..... als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II/1. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

1. Der Wahlausschuß nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigelegte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuß nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....
.....
.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹⁾

.....
.....
.....

2. Im Stadtbezirk
verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage
..... (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v.H.
1.		
2.		
3.		
usw.		
Insgesamt:		100

3. Hiernach nehmen die Listenwahlvorschläge folgender Parteien/Wählergruppen an der Sitzverteilung nicht teil, weil sie weniger als 5 vom Hundert der im Stadtbezirk insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben:
-
-

4. Durch Abzug der Stimmen dieser Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 2) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl

minus Stimmenanteil der Parteien/Wählergruppen, die nicht an der Sitzverteilung teilnehmen

= bereinigte Gesamtstimmenzahl

5. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in der Satzung festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Vertretung des Stadtbezirks; sie beträgt:
6. Auf der Grundlage dieser Ausgangszahl ergibt sich nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren folgende Verteilung der Sitze:

Tabelle 1

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3
	Insgesamt:	(Ausgangszahl, s. unter Nummer 5)

본 문서는 개인정보처리방침에 동의한 사용자만을 대상으로 하며, 본 문서를 작성한 이후에 개인정보처리방침이 변경된 경우에도 본 문서를 적용합니다.

.....

7.³⁾ Auf folgende Partei (Parteien)/Wählergruppe (Wählergruppen) entfällt (entfallen) nach Nummer 6 kein(e) Sitz(e), obwohl sie im Stadtbezirk 5 vom Hundert oder mehr der Gesamtstimmenzahl erhalten hat (haben):

(Bezeichnung)

Danach verteilen sich die Sitze endgültig wie folgt:

Tabelle 2		
Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3

.....

(Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen²⁹.

8. Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.
9. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

II/2. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

.....
 usw.

III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

 Der/Die Schriftführer/in

- 1) Der Wahlausschuß ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.
- 3) Die Berechnungen unter Nummer 7 entfallen, wenn allen Parteien und Wählergruppen, die mindestens 5 v.H. der im Stadtbezirk abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, nach der Tabelle 1 Spalte 3 ein oder mehrere Sitze zustehen.

Anlage 26 c

Zu § 75d i.V.m. § 61 Abs. 5 Satz 1 KWahlO

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
der Ober-/Bürgermeisterwahl - Landratswahl¹⁾⁴⁾**

....., den

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Hauptwahl - Stichwahl¹⁾ des Ober-/Bürgermeisters der Gemeinde - des Landrats des Kreises¹⁾

am trat heute, am,
nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. als Vorsitzende/r
2. als Beisitzer/in
3. als Beisitzer/in
4. als Beisitzer/in
5. als Beisitzer/in
6. als Beisitzer/in
7. als Beisitzer/in
8. als Beisitzer/in

usw.

Ferner waren zugezogen:

..... als Schriftführer/in
..... als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Der Wahlausschuß nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuß nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....
.....
.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

.....
.....
.....

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

- | | |
|---|-------------------------|
| A | Wahlberechtigte |
| B | Wähler |
| C | Ungültige Stimmen |

- D Gültige Stimmen
 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3. (usw. laut Stimmzettel)		

IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber gewählt, wenn mindestens 25 v.H. der Wahlberechtigten für ihn gestimmt haben. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

- ☐ Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.
☐ 25 v.H. der Wahlberechtigten sind Stimmen.

Der Wahlausschuß stellte fest,

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

- ☐ daß der/die Bewerber/in
 (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese(r) damit gewählt ist.
- ☐ daß keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.
- ☐ daß der/die Bewerber/in
 (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen
 und der/die Bewerber/in
 (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen
 die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.
- ☐ daß zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern
 (Wahlvorschlag Nr.) und
 (Wahlvorschlag Nr.) mit
 jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.

Daraufhin zog der Wahlleiter das Los, das auf den/die Bewerber/in
 (Wahlvorschlag Nr.) fiel.

Der Wahlausschuß stellte fest, daß diese/r Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in
 (Wahlvorschlag Nr.), der/die mit Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

- ☐ daß mindestens 25 v.H. der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und diese(r) damit gewählt ist
- ☐ daß der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v.H. der Wahlberechtigten erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuß stellte fest,

- ☐ daß der/die Bewerber/in
(Wahlvorschlag Nr.) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.
- ☐ daß beide Bewerber/innen mit Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der
Losentscheid erforderlich ist.
Daraufhin zog der Wahlleiter das Los, das auf den/die Bewerber/in
(Wahlvorschlag Nr.) fiel.
Der Wahlausschuß stellte fest, daß diese/r Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

Der/Die Schriftführer/in:

usw.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Der Wahlausschuß ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

³⁾ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.

⁴⁾ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters oder des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Einzelpreis dieser Nummer 30,80 DM
 zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
 Bezugspreis halbjährlich 57,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 114,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
 bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
 Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
 Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
 möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten
 vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
 Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
 Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
 ISSN 0177-5359